

## Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernate Diakonie / Bildung (hier: Kindertageseinrichtungen)

für die Herbstsitzung der Landessynode 2016

OLKR Dr. Ruth Gütter , Dezernat für Diakonie und Ökumene

OLKR Dr. Gudrun Neebe, Dezernat für Bildung

Mit Dank für die Mitwirkung an:

- Eugen Deterding, Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration, Diakonie Hessen
- Karin Diehl, Juristin, Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration, Diakonie Hessen
- Regina Haber-Seyfarth, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder Kurhessen-Waldeck, Diakonie Hessen
- Thomas Klämt-Bender, Diakon, Fachstelle für regionale Diakonie EKKW ,Diakonie Hessen
- Pfarrerin Christina Schnepel, Beauftragte für Flucht und Migration der EKKW, Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration, Diakonie Hessen
- Pfarrer Uwe Seibel, Referat Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierte Arbeit, Diakonie Hessen
- Pfarrerin Martina Tirre, Diakoniereferentin im Dezernat Diakonie und Ökumene, EKKW



1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2	<b>1. Einführung</b> .....	<b>3</b>
3	<b>2. Aktuelle Herausforderungen und Diskurse in der kirchlich verfassten Diakonie</b> .....	<b>5</b>
4	2.1. Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als Kairos .....	5
5	2.1.1. Zahlen und Fakten Flüchtlinge 2015 - 2016 .....	5
6	2.1.2. Unterstützung des Engagements der Gemeinden durch Kirche und Diakonie.....	6
7	2.1.3. Stärkung der unabhängigen Flüchtlingsberatung in der regionalen	
8	Diakonie und der Asylverfahrensberatung in den hessischen	
9	Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE).....	9
10	2.1.4. Nötige Konzepte und Maßnahmen zur Integration .....	10
11	2.1.5. Interkulturelles und interreligiöses Lernen .....	13
12	2.1.6. Auf dem Weg zu einer interkulturellen Kirche.....	14
13	2.2. „Interkulturelle“ Öffnung in der Diakonie.....	15
14	2.2.1. Was versteht man unter „Interkultureller“ Öffnung?.....	15
15	2.2.2. Ergebnisse der Befragung der Diakonie Hessen.....	17
16	2.2.3. Ergebnisse der Konsultationen zur Auswertung der Befragung .....	18
17	2.2.4. Vorschläge für die Weiterarbeit .....	19
18	2.3. Wir sind Nachbarn. Alle - Für mehr Verantwortung miteinander	
19	( Pfarrer Uwe Seibel, DH).....	20
20	2.4. Stärkung der Tageseinrichtungen für Kinder (OLKR Dr. Neebe, Regine Haber-Seyfarth) ....	21
21	2.4.1. Die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder in der Diakonie Hessen .....	21
22	2.4.2. Der Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in	
23	Kurahessen-Waldeck e.V. ....	22
24	2.4.3. Einige statistische Daten zu den Evangelischen Kindertageseinrichtungen	
25	in der EKKW .....	22
26	2.4.4. Qualitätsmanagement in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder	
27	in der EKKW .....	23
28	2.4.5. Evangelisches Profil .....	23
29	2.4.6. Beispiele besonderer Aufträge .....	24
30	2.4.7. Aktuelle Prozesse.....	25
31	2.5. Regionale Diakonie ( Pfarrerinnen Martina Tirre, Thomas Klämt-Bender) .....	29
32	2.5.1. Regionale Diakonische Werke .....	29
33	2.5.1.1. Rahmenbedingungen (Zahlen, Daten, Fakten).....	29
34	2.5.1.2. Strukturelle Veränderungen .....	30
35	2.5.1.3. Entwicklungen in den Handlungsfeldern.....	31
36	2.5.1.4. Entwicklungen in der Geschäftsführung.....	32
37	2.5.2. Projekt: „Diakonie in der Region“ der Diakonie Hessen.....	34

1	<b>3. Geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Synodenbeschlüsse .....</b>	<b>35</b>
2	3.1. Neue Refinanzierungsstruktur der Leitungsstellen diakonischer Einrichtungen	
3	bis 2017 (Beschluss 10.0) .....	35
4	3.2. Fusionen der rDW (bis 2020) (Beschluss 1.0).....	35
5	3.3. Anpassung des Diakoniegesetzes (bis 2020) (Beschluss 2.0) .....	35
6	3.4. Evaluation der Trägerverbände der Kindertagesstätten (bis 2020) (Beschluss 7.0/8.0) .....	36
7	3.5. Konzeption zur strategischen Ausrichtung der Diakonie in der Region sowie	
8	die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die regionale Diakonie (bis 2021) .....	36
9	3.6. Diakoniestationen in einheitlicher Struktur und einheitlichem Risikomanagement	
10	(Beschluss 9.0).....	36
11	3.7. AG Bildung zur Profilierung der diakonischen Ausbildungsgänge sowie	
12	des Berufsbildes von Diakoninnen und Diakonen (bis 2021) (Beschluss 3.0) .....	37
13	<b>4. Ausblick in Form von Thesen .....</b>	<b>37</b>
14	<b>ANHANG I Zahlen und Fakten Flüchtlinge weltweit .....</b>	<b>39</b>
15	<b>ANHANG II Rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>44</b>
16	<b>ANHANG III Sonderkontingent und Leuchtturmprojekte (Stand 20.09.2016) .....</b>	<b>48</b>
17	<b>ANHANG IV Stellen der unabhängige Flüchtlingsberatung von Ev. Kirche und Diakonie</b>	
18	<b>in der Region im Verhältnis zu zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlingen .....</b>	<b>52</b>
19	<b>ANHANG V Aktuelle Daten aus den regionalen Diakonischen Werken (Abfrage September 2016) .....</b>	<b>54</b>
20	<b>ANHANG VI Organigramm Diakonie Hessen .....</b>	<b>55</b>
21		
22		
23	<b>Kurzfassung der Ergebnisse der Umfrage zum Thema Interkulturelle Öffnung</b>	
24		

## 1. Einführung

„Die Diakonie ist eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Sie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums; er wächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. Alle Glieder der Gemeinde sind darum zu diakonischem Handeln gerufen.“ (§ 1 Abs. 1 Diakoniegesetz)

Die einleitenden Worte zum Diakoniegesetz aus dem Jahr 2004 bringen zum Ausdruck, dass Diakonie eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche sowie ein Ausdruck gelebten Glaubens in unseren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und regionalen Diakonischen Werke ist. Damit ist das untrennbare Verhältnis von Kirche und Diakonie in unserer Landeskirche festgehalten.

Auch die Satzung der Diakonie Hessen aus dem Jahr 2013 betont die enge Verbindung von Diakonie und Kirche.

„Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist als gelebter Glaube eine Gestalt dieses kirchlichen Zeugnisses. Sie nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis und sozial ungerechten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben“- mit diesen Worten aus der Satzung der Diakonie Hessen ist die Diakonie als eine Gestalt des kirchlichen Zeugnisses beschrieben.<sup>1</sup>

Somit ist sowohl in der Evangelischen Kirche von Kurhessen –Waldeck als auch in der Diakonie Hessen das enge Verhältnis von Kirche und Diakonie definiert, wofür Sorge zu tragen eine wesentliche Aufgabe des Diakoniedezernates der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist.

Am 1. 5. 2016 erfolgte die Übergabe des Diakoniedezernates von OLKR Horst Rühl, der den Vorstandsvorsitz der Diakonie Hessen übernahm, an OLKR Dr. Ruth Gütter, die Belange der Diakonie und der Ökumene künftig in einem Dezernat versehen wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten ab dem 1.5.2016 bei dem Bildungsdezernat liegen soll, welches von OLKR Dr. Gudrun Neebe geleitet wird. Frau Dr. Neebe vertritt Kitas auf der Kirchenleitungsebene, die fachliche Beratung liegt bei der Diakonie Hessen.

Das so aufgestellte Diakoniedezernat ist laut Geschäftsverteilungsplan in erster Linie für die kirchlich verfasste Diakonie zuständig. Diese umfasst im Wesentlichen die Zuständigkeit für die regionalen diakonischen Werke in den Kirchenkreisen mit ihren vielfältigen Beratungsstellen (Kirchliche Allgemeine Sozial- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, Flüchtlingsberatung, Suchtberatung u.a.) und Angeboten wie z.B. die Tafeln, Kleiderkammern, Bahnhofsmision und die Kindertagesstätten. Ebenso ist das Dezernat Anlaufpunkt für Anfragen mit diakonischem Inhalt auf dem Gebiet der Landeskirche und vermittelt diese an die zuständigen Stellen.

---

<sup>1</sup> s. Präambel der Satzung der Diakonie Hessen von 2013

1 Die Belange des Dezernates werden künftig in regelmäßig stattfindenden  
2 Dezernatssitzungen behandelt, an denen beide Dezernentinnen sowie die  
3 Diakoniereferentin, der Leiter des Finanzreferates und die Sachbearbeiter und  
4 Sachbearbeiterinnen im Landeskirchenamt sowie die Fachreferenten und Fachreferentinnen  
5 für die regionale Diakonie, für Kindertagesstätten sowie für Rechtsfragen der Diakonie  
6 Hessen teilnehmen. Auch mit der Beauftragten für Flucht und Migration Frau Pfarrerin  
7 Schnepel steht das Diakoniedezerinat im regelmäßigen Austausch.

8 Die Diakoniedezerntin nimmt künftig an der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen  
9 teil und führt darüber hinaus anlassbezogen bilaterale Gespräche mit dem Vorstand der  
10 Diakonie Hessen.

11 Mit dem Präsidium der Synode und der Diakonie Hessen wurde vereinbart, dass es neben  
12 dem alle sechs Jahre zu erstattenden Bericht des Diakoniedezerates weiterhin alle zwei  
13 Jahre den Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Diakonie Hessen geben soll. Der nächste  
14 Synodenbericht des Vorstandsvorsitzenden der Diakonie Hessen wird 2017 stattfinden.

15 Das Procedere zur Erstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in der üblichen  
16 Abstimmung mit dem von der Synode benannten Synodalausschuss, dem Herr Dekan Dr.  
17 Gerlach, Frau Hofacker, Herr Pfarrer Laakmann und Herr Dekan Wachter angehörten. Der  
18 Ausschuss bekam Anfang Juli 2016 einen Gliederungsentwurf mit der Bitte um Ergänzung  
19 und Korrektur zugeschickt. Anfang September bekam er den ersten Entwurf des Berichtes,  
20 der nach einer ausführlichen Diskussion am 21.9.2016 mit den Verfasserinnen noch einmal  
21 überarbeitet wurde und so seine nun vorliegende Fassung bekam.

22 Der Auftrag zur Erarbeitung des Diakonieberichtes erfolgte für die Verfasserinnen zu einem  
23 Zeitpunkt, an dem sie das Diakoniedezerinat bzw. die Zuständigkeit für die  
24 Kindertagesstätten noch nicht übernommen hatten. Dieser Auftrag stellt die Dezernentinnen  
25 einerseits vor die Herausforderung, über etwas zu berichten, was sie kaum ausreichend  
26 kennen können, andererseits bietet er aber auch die Chance, mit dem noch unverstellten  
27 kritisch-konstruktiven Blick der „Newcomer“ auf die kirchlich verfasste Diakonie zu schauen.  
28 Dass der Bericht dennoch die nötige Fachlichkeit besitzt, ist auch der Zuarbeit der  
29 Fachreferenten und Fachreferentinnen im Landeskirchenamt und der Diakonie Hessen –  
30 namentlich Frau Pfarrerin Tirre, Frau Pfarrerin Schnepel, Herrn Pfarrer Seibel, Herrn  
31 Deterding, Frau Diehl, Frau Haber-Seyfarth, Herrn Klämt-Bender und Herrn Sponer - sowie  
32 den Mitarbeitenden im Sachgebiet „Controlling, Beteiligungen, Finanzaufsicht“ Frau Flamme,  
33 Frau Damm und Frau Deichmann und der Mitwirkung der Mitglieder des Synodalausschusses  
34 zu verdanken.

35 Von nicht zu unterschätzender Bedeutung zur Erstellung des Diakonieberichtes waren die  
36 Eindrücke und Gespräche bei den ersten Besuchen der Diakoniedezerntin in den beiden  
37 regionalen Diakonischen Werken Schwalm-Eder und Kassel während der Sommermonate.

38 Der vorliegende Bericht verfolgt zwei Ziele:

- 1) die aktuellen Herausforderungen und Diskurse der kirchlich verfassten Diakonie zu skizzieren ( Gliederungspunkt 2) und  
 2) die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Synodalbeschlüsse im Bereich der Diakonie zu beschreiben ( Gliederungspunkt 3).

2.4. und 3.4. wurden von Frau OLKR Dr. Neebe verantwortet, die anderen Gliederungspunkte von OLKR Dr. Gütter.

7

## 2. Aktuelle Herausforderungen und Diskurse in der kirchlich verfassten Diakonie

10

### 2.1. Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als Kairos

12

#### 2.1.1. Zahlen und Fakten Flüchtlinge 2015 - 2016

Kaum etwas anderes hat die deutsche Gesellschaft und Politik in den letzten eineinhalb Jahren so bewegt und beschäftigt wie die große Zahl der ankommenden Flüchtlinge in Europa sowie die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der über eine Million Flüchtlinge, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind.

Sie flohen vor Krieg, Terror, Verfolgung und Armut. Auch die Auswirkungen des Klimawandels führen zum Ansteigen der Flüchtlingszahlen. Weltweit sind ca. 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Ca. 60 % dieser Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge, d.h. sie sind in ihrem Heimatland auf der Flucht. 30 % flüchten ins Nachbarland, nur ca. 2 % kommen nach Europa.<sup>2</sup> Die Hauptlast der weltweiten Fluchtbewegungen tragen demnach schon seit vielen Jahren – von Europa jedoch weitgehend nicht wahrgenommen - die ärmsten Länder in Afrika, Asien und dem Nahen Osten. Nach Äthiopien z.B., einem Land, in dem Hunger und Unterernährung herrschen, sind über eine Million Menschen aus dem Sudan und Somalia geflohen. Der kleine Libanon mit seinen nur 3 Millionen Einwohnern hat über eine Million und die Türkei, ein Land mit großen Demokratiedefiziten, dem Europa gleichwohl hinsichtlich der Lösung des europäischen Flüchtlingsproblems viel zutraut, hat bereits 2,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen.

Die Fluchtursachen sind komplex und vielfältig. Die meisten der Flüchtlinge stammen aktuell (Stand Juli 2016) aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Äthiopien, Irak, Somalia, Pakistan und Iran.<sup>3</sup> Die Eskalation im nun bereits fünf Jahre andauernden verheerenden Bürgerkrieg in Syrien z.B., die teils durch das brutale Vorgehen des Assadregimes gegen Oppositionelle und Zivilisten, teils durch die nicht minder grausamen Anschläge verschiedener

<sup>2</sup> siehe Anhang I zu Zahlen und Fakten Flüchtlinge weltweit

<sup>3</sup> siehe Anhang I zu Zahlen und Fakten Flüchtlinge weltweit

1 Oppositionsgruppen - allen voran des sog. „Islamischen Staates“- , teils durch Interventionen  
 2 und Waffenlieferungen von Drittstaaten und auch durch die politische Untätigkeit der  
 3 internationalen Staatengemeinschaft verursacht ist, hat die Flucht von ca. 6 Millionen Syrern  
 4 ins Ausland ausgelöst. Hinzu kam die Zuspitzung der Lage in vielen Flüchtlingscamps der  
 5 Nachbarländer Syriens infolge der Kürzung der Mittel der internationalen  
 6 Staatengemeinschaft für die humanitäre Arbeit der UN. Auch die westliche Welt trägt auf  
 7 diese Weise sowie durch fragwürdige Waffenexporte an direkt oder indirekt Beteiligte einen  
 8 Teil der Verantwortung für die dortigen Tragödien und für die weltweiten Fluchtursachen.  
 9 Diese Fluchtursachen zu benennen und auf ihre Überwindung zu dringen, gehört ebenfalls  
 10 zur Verantwortung der Kirchen in der aktuellen zugespitzten weltpolitischen Lage.

11 Staatliche Aufgabe ist laut Grundgesetz die Aufnahme und Versorgung Asylsuchenden. Die  
 12 hohe Zahl der Flüchtlinge hat auf der politischen Ebene zu einer ganzen Reihe von  
 13 Gesetzesänderungen geführt. Hier sind besonders auf bundespolitischer Ebene die  
 14 Gesetzgebung zum Asylpaket II und das Integrationsgesetz zu nennen, auf der Ebene des  
 15 Landes Hessen die hessische Integrationspolitik und die neuen Regelungen zu den  
 16 Erstaufnahmeeinrichtungen.<sup>4</sup>

#### 17 2.1.2. Unterstützung des Engagements der Gemeinden durch Kirche und Diakonie

18 Auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat im vergangenen Jahr nichts so  
 19 stark beschäftigt wie diese historische Herausforderung der Aufnahme und Integration einer  
 20 großen Zahl von Flüchtlingen.<sup>5</sup> Unzählige Ehrenamtliche und viele Hauptamtliche in den  
 21 Gemeinden und in den regionalen Diakonischen Werken und der Diakonie Hessen haben  
 22 sich dieser Herausforderung gestellt und Großartiges geleistet, um Menschen, die vor Krieg,  
 23 Terror und Not bei uns Zuflucht gesucht haben, willkommen zu heißen und aufzunehmen.

24 Dieses große Engagement, das trotz aller kritischen Stimmen, die es inzwischen auch gibt,  
 25 immer noch anhält, ist beeindruckend. In der Tat haben die vielen Freiwilligen in den  
 26 Gemeinden der christlichen Nächstenliebe, die Jesus neben der Gottesliebe in das Zentrum  
 27 seiner Verkündigung stellt, ein Gesicht gegeben, ihr eindrücklich Hand und Fuß verliehen.  
 28 Damit wurde nicht nur den Flüchtlingen wirksame Hilfe zuteil, damit hat unsere Kirche  
 29 begonnen sich zu verändern. Es scheint so, dass sie nach einer Phase der Binnenorientierung  
 30 durch zweifellos notwendige Strukturdebatten wieder neu zu ihrem Auftrag gerufen wird,  
 31 das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Die Flüchtlinge erinnern uns daran, dass wir  
 32 auch als Kirche Fremde sind in einer Welt jenseits des Paradieses, unterwegs auf einem  
 33 Pilgerweg, angewiesen auf den Schutz und die Hilfe Gottes, berufen, Gottes Liebe zu  
 34 bezeugen in der Hoffnung auf das Kommen seines Reiches.

35 Das Engagement für Flüchtlinge hat Kirche und Diakonie noch näher zusammenrücken  
 36 lassen. Neue erfolgreiche Kooperationen sind entstanden, in denen deutlich wurde, wie sehr

---

<sup>4</sup> siehe Anhang II zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

<sup>5</sup> Wobei die Landeskirche sich schon seit den 90er Jahren für Asylsuchende engagiert und dafür Beratungsstellen eingerichtet hat.



1 die Fachlichkeit der diakonischen Beratungs- und Fachstellen und das vielgestaltige  
2 Engagement der Ehrenamtlichen in den Gemeinden sich gut ergänzen und gegenseitig  
3 brauchen.

4 Fast alle überregionalen kirchlichen und diakonischen Arbeitsfelder – von der Bildungsarbeit,  
5 Religionspädagogik, Ökumenearbeit, Gemeindeentwicklung, der Abteilung Flucht und  
6 Migration in der Diakonie Hessen bis hin zur Bauabteilung und Verwaltung - haben sich  
7 schnell dieser neuen Herausforderung gestellt und Angebote für die Arbeit in den  
8 Gemeinden entwickelt. Besonders ist hier der „Basiskurs Flüchtlingsarbeit“ für die  
9 Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Gemeinden zu nennen, der federführend vom  
10 Bildungsdezernat und unter Beteiligung des Ökumenedezernates und der Beauftragten für  
11 Flucht und Migration entwickelt wurde. Mehrfach wurde dieser Kurs schon nachgedruckt  
12 und auch von anderen Landeskirchen nachgefragt. Spontan und ohne Anweisung von „oben“  
13 sind dezernatsübergreifend neue Kooperationen entstanden samt den dazu nötigen  
14 Vernetzungsgremien. Die Flüchtlingsarbeit ist zu einer „Querschnittsaufgabe“ unserer Kirche  
15 geworden - und das ganz ohne die sonst üblichen langwierigen Struktur- und  
16 Planungsprozesse.

17 Die Landessynode hat im Herbst 2015 in großer Einmütigkeit Beschlüsse gefasst für eine  
18 großzügige Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Gemeinden sowie zur  
19 Einrichtung weiterer Stellen für die Beratung von Flüchtlingen in den Erstaufnahme-  
20 einrichtungen und den regionalen Diakonischen Werken.

21 Zur Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds für die Stärkung des ehrenamtlichen  
22 Engagements wurde ein Vergabeausschuss unter dem Vorsitz von Pröpstin Wienold-Hocke,  
23 Vertretern und Vertreterinnen aus dem Rat der Landeskirche, dem Diakoniedezernat, des  
24 Finanzreferates und der Diakonie Hessen eingerichtet, der zügig seine Arbeit aufgenommen  
25 hat. Pfarrerin Schnepel, die Beauftragte der Landeskirche für Flucht und Migration in der  
26 Diakonie Hessen, schreibt zu den Projekten, die bislang durch das Sonderkontingent  
27 gefördert wurden:

28 *„Viele haben in dieser Zeit Kirche erlebt als Ort der tätigen Nächstenliebe. Zudem wurde  
29 deutlich, dass wir hier Strukturen vorweisen können, die Hilfesuchende und Helferinnen und  
30 Helfer effektiv zusammenbringen konnten. Etliche sind als Ehrenamtliche auf diese Weise  
31 „neu“ oder wieder in kirchliche Strukturen hineingekommen und sind geblieben. Darüber  
32 freuen wir uns. Projekte zum Willkommen sind in den Gemeinden entstanden. Bisher sind 75  
33 Anträge eingegangen und etwas über die Hälfte des Geldes ist bewilligt worden. Das Projekt  
34 „Tafel trifft Flüchtlinge“ in Schmalkalden z.B. geht in herausragender Weise das Problem des  
35 entstehenden Sozialneids in der Gesellschaft an. Glaubenskurse, Sprachvermittlung,  
36 Begegnungscafés an verschiedenen Orten, in denen Begleitung, Beratung, aber auch Spiel  
37 und Spaß stattfinden, sind nur einige der geförderten Projekte. Auch Kultur wurde gefördert  
38 von gemeinsamer Bildhauerarbeit über Musik und Tanz. Dass die Willkommenskultur von der  
39 Mehrheit der Menschen in unseren Gemeinden getragen wird, nehmen wir dankbar wahr. Sie  
40 weiterhin zu pflegen, bleibt unsere kirchliche Aufgabe, die wir in der Öffentlichkeit vertreten,*

1 *auch wenn die Rufe nach Dichtmachen von Grenzen und der Ausweisung von Fremden lauter*  
2 *werden. Umso wichtiger ist es, in der Aufgabe der Integration einen langen Atem zu haben.*  
3 *Die regionalen Diakonischen Werke haben inzwischen Ehrenamtskoordinatoren in der*  
4 *Flüchtlingsarbeit eingestellt. Durch sie werden Projekte unterstützt und initiiert, die Bedarfe*  
5 *vor Ort geprüft und mit dem freiwilligen Engagement zusammengebracht. Auch Flüchtlinge*  
6 *werden inzwischen in das Ehrenamtsengagement einbezogen, wie es z.B. bei der Tafelarbeit*  
7 *im Schwalm-Eder-Kreis geschieht - ein schönes Beispiel von beginnender Integration. Bisher*  
8 *sind diese Stellen der Ehrenamtskoordinatoren auf ein Jahr befristet. Ihre wichtige Arbeit*  
9 *wollen wir gerne weiterhin unterstützen. Darum sollen Restmittel aus dem Sonderkontingent*  
10 *dazu verwendet werden, erfolgreiche Ehrenamtskoordination über ein Jahr hinaus zu*  
11 *ermöglichen“.*<sup>6</sup>

12 Die Arbeit der Ehrenamtskoordinatoren, die über die regionalen Diakonischen Werke und  
13 die Kirchenkreise eingestellt wurden, zeigt, dass evangelische Kirche ein wirksames Netzwerk  
14 zivilgesellschaftlichen Engagements vorhält und weiterentwickelt. Beispielhaft ist der Erfolg  
15 bei der Möglichkeit der Kontoeröffnung für Geflüchtete. Der Anstoß dazu kam von Akteuren  
16 aus der regionalen Diakonie in Trägerschaft der Kirchenkreise vor über sechs Jahren und  
17 wurde jetzt mit Hilfe der Diakonie Hessen und dem Diakonischen Bundesverband in unserem  
18 Sinne bundesweit geregelt. Kurhessen-Waldeck war daran maßgeblich beteiligt.

19 In der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Kirchen und Gemeinden vor Ort gibt es sehr  
20 unterschiedliche Erfahrungen. Einige Kommunen haben Integrationsbeauftragte benannt, die  
21 sich um die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte kümmern und Projekte initiieren, um  
22 Asylbewerbern im Anschluss eine Perspektive durch Wohnraum und Arbeit zu bieten. In  
23 Niedenstein besteht eine beispielhaft gute Vernetzung zwischen Kirche, Diakonie und  
24 Kommune. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Niedenstein absolviert im Moment eine  
25 Fortbildung des CVJM zum Integrationscoach.

26 An vielen Orten haben sich Kirche und Diakonie für die Landkreise und Kommunen als  
27 verlässliche Partner in der sozialen Arbeit erwiesen. Kritisch zu beurteilen ist allerdings, dass  
28 immer öfter staatliche Aufgaben von Freiwilligen übernommen werden. Ehrenamtliche  
29 Arbeit darf nicht als Lückenfüller für fehlende Finanzierung von Sozialleistungen oder  
30 Infrastruktur fungieren. Kirche und Diakonie müssen daher sehr genau die politischen  
31 Entwicklungen beobachten und gegebenenfalls darauf reagieren, um nicht durch ehren-  
32 amtliches Engagement Mangel zu manifestieren.

33

---

<sup>6</sup> siehe Anhang III Sonderkontingent Leuchtturmprojekte

1 2.1.3 Stärkung der unabhängigen Flüchtlingsberatung in der regionalen  
 2 Diakonie und der Asylverfahrensberatung in den hessischen  
 3 Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE)

4 Trotz der anstehenden Kürzungen in den kommenden Jahren hat sich unsere Kirche  
 5 angesichts der aktuellen Entwicklungen bewusst entschieden, in ihrem Engagement für die  
 6 Geflüchteten nicht nachzulassen, sondern die Arbeit für diese Menschen mit insgesamt  
 7 mehr als 3,3 Millionen Euro zu unterstützen, Kapazitäten auszuweiten bzw. neue zu  
 8 schaffen:

- 9 • 2014 wurden mit 300.000 € die Stellenanteile in der unabhängigen  
 10 Flüchtlingsberatung unserer regionalen Diakonischen Werke aufgestockt.
- 11 • 2015 wurde 1 Million Euro für die „Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in den  
 12 Kirchengemeinden“ zur Verfügung gestellt ( siehe 2.1.2.).
- 13 • 2016 hat die Synode den Entschluss gefasst, 2 Millionen Euro zur „Stärkung der  
 14 hauptamtlichen Stellen in der Flüchtlingsarbeit“ bereitzustellen, mit dem Schwer-  
 15 punkt v.a. in der Asylverfahrensberatung in den Hessischen Erstaufnahme-  
 16 einrichtungen (HEAE.)

17

18 Für die Vergabe der zuletzt genannten Mittel hat sich der Rat der Landeskirche durch die  
 19 Abteilung „Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration“ (FIAM) der Diakonie Hessen ein Konzept  
 20 erarbeiten lassen. Dieses wurde dem Rat im April 2016 vorgelegt und mit leichten  
 21 Änderungen zur Umsetzung beschlossen.

22 Demnach sollen sechs Stellen in der unabhängigen Asylverfahrensberatung in den HEAE  
 23 errichtet werden. Grundlage der Entscheidung waren die Nachhaltigkeit und die Größe bzw.  
 24 Kapazität der jeweiligen HEAE. Für die unabhängige Flüchtlingsberatung in den regionalen  
 25 Diakonischen Werken wurden insgesamt drei Stellen bewilligt. Der Beschluss wurde auf  
 26 Basis der konkreten Flüchtlingszahlen vor Ort gefällt. Geplant wurde auf drei Jahre hin. Die  
 27 Finanzierung aus dem 2-Mio.-Programm war nicht als Fortsetzung der 300.000 €-Förderung  
 28 angelegt, da der Schwerpunkt auf der Errichtung von Stellen in der Asylverfahrensberatung  
 29 lag und wiederum die aktuellen Bedarfe vor Ort in den Blick genommen worden sind.<sup>7</sup> In  
 30 Regionen wie Schmalkalden und Fulda z.B., in denen es bisher keine unabhängigen  
 31 Flüchtlingsberatungsstellen gab, wurden solche errichtet. In einer Stadt wie Kassel mit einer  
 32 relativ hohen Flüchtlingszahl wurde das Stellen-Kontingent aufgestockt. Wie die Zahlen  
 33 belegen, besteht an allen Orten Bedarf. Gleichwohl konnte einigen Anträgen nur zum Teil  
 34 entsprochen bzw. mussten sie ganz abgelehnt werden, da das Budget auf 2 Millionen Euro  
 35 begrenzt war.

36 Mit der Bereitstellung von 2 Mio. € zur Einrichtung von weiteren sechs Beratungsstellen zur  
 37 unabhängigen Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen trägt die Landes-

---

<sup>7</sup> siehe Anhang IV Stellenübersicht der unabhängigen Flüchtlingsberatung im Verhältnis zu den zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlingen

1 kirche dazu bei, dass Menschen ein gerechtes Verfahren erhalten. Gegenüber den  
2 Landkreisen und dem Land hat sich die Landeskirche damit Respekt und Anerkennung  
3 verschafft.

4 Weiterhin beurteilen und begleiten Kirche und Diakonie kritisch-konstruktiv die neuen  
5 Gesetze, die in der letzten Zeit entstanden sind. Kritisch zu bewerten ist hier die Aussetzung  
6 des Familiennachzugs im Asylpaket II. Der Schutz der Familie ist für uns als Kirche und  
7 Diakonie wie auch für den Staat ein hohes Gut. Gerade für die unbegleiteten minderjährigen  
8 Flüchtlinge sind jahrelange Wartezeiten auf den Nachzug ihrer Eltern unerträglich. Die  
9 Erhaltung des Rechtes auf Familiennachzug wurde bereits in der Verlautbarung der  
10 Herbstsynode 2015 gefordert. Auch zur Frage der sogenannten sicheren Herkunftsländer –  
11 hier insbesondere Afghanistan und die Maghrebstaaten - ergeben sich kritische Fragen, ob  
12 diese Länder tatsächlich von ihrer Sicherheitslage und der Menschenrechtslage als „sicher“  
13 bezeichnet werden können.

14 Erwähnt sei auch die Mitwirkung der Diakonie Hessen sowohl am Papier "Standards zur  
15 Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender in Hessischen Erstaufnahme-  
16 einrichtungen" als auch am Papier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.:  
17 "Rahmenkonzeption für eine unabhängige Verfahrensberatung in den Erstaufnahme-  
18 einrichtungen für Flüchtlinge in Hessen".

#### 19 2.1.4. Nötige Konzepte und Maßnahmen zur Integration

20 Unsere Gesellschaft hat sich durch die Ankunft vieler Flüchtlinge verändert und sie wird es  
21 weiterhin tun. Integration bedeutet nicht, dass ein einseitiger Anpassungsprozess der  
22 Flüchtlinge an eine sog. „deutsche Leitkultur“ stattfindet; vielmehr ist Integration eine  
23 anspruchsvolle Aufgabe, die sich sowohl für die Flüchtlinge als auch für die aufnehmende  
24 Gesellschaft stellt.<sup>8</sup> Integration hat als Ziel, umfassende Teilhabe aller zu ermöglichen.

25 Politik und Wirtschaft haben mit Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge begonnen.  
26 Zentral bei der Integration sind die Anstrengungen in den Bereichen Sprachförderung,  
27 Integrationskurse, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt. Auch die Mobilität ist ein  
28 wichtiger Faktor - besonders in den ländlichen Gebieten. Hier fehlt es an ausreichenden und  
29 bezahlbaren Angeboten - sowohl für sozial Schwache als auch für Migranten. Begrüßt  
30 werden die verstärkten Anstrengungen des Bundes in Bezug auf Sprach- und  
31 Integrationsförderung, Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden und zur  
32 Wohnraumförderung. Jedoch werden diese von der Diakonie nicht als ausreichend  
33 angesehen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Gesetzeslücke für Integrations-  
34 maßnahmen im Hinblick auf anerkannte Geflüchtete, die als SGB II-Empfänger in den  
35 Verantwortungsbereich der Agentur für Arbeit fallen. Die geplanten Integrationsförderungen  
36 sollten von Anfang an für alle Asylsuchenden gelten, um lange, ungenutzte Wartezeiten zu

---

<sup>8</sup> so Wolfgang Thierse in seinem Vortrag zum Adventsempfang der EKKW 2015

1 vermeiden. Eine Aufteilung der Flüchtlinge in verschiedene Klassen dient nicht dem inneren  
 2 Frieden. Das Integrationsgesetz des Bundes vom August 2016 wird von der Diakonie  
 3 Deutschland insgesamt eher kritisch beurteilt.<sup>9</sup>

4 Hinsichtlich der Beiträge der Wirtschaft zur Integration von Flüchtlingen ist besonders das  
 5 starke Engagement von Handwerksbetrieben für die Ausbildung und Beschäftigung von  
 6 Flüchtlingen und Migranten hervorzuheben. Ein ähnlich starkes Engagement der Industrie  
 7 würde die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt noch mehr voranbringen.

8 Zur Erhaltung des sozialen Friedens müssen Konkurrenzen mit den sozial Schwachen und  
 9 Benachteiligten vermieden werden, treten aber unweigerlich zu Tage, wie aus den

---

<sup>9</sup> vgl. die Zusammenfassung der Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Integrationsgesetz durch PfarrerIn Schnepel:

„Das im August in Kraft getretene Integrationsgesetz leistet aus Sicht der Diakonie Deutschland keinen wesentlichen Beitrag, Asylsuchenden und Geduldeten Teilhabe zu ermöglichen.

Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang stehen Einschränkungen durch die Wohnsitzzuweisung, die Verknüpfung der Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis an eine Integrationsleistung sowie Leistungskürzungen gegenüber, die das sozio-kulturelle Existenzminimum unterschreiten.

Die Diakonie Deutschland bestärkt ihre langjährige Forderung der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das aufgrund der gekürzten Leistungen besonders im Gesundheitsbereich und den nun erheblich erweiterten Tatbeständen des § 1a AsylbLG erwiesenermaßen stark integrationshemmend ist. Eine frühe Eingliederung in die Sozialleistungs- und Krankenkassensysteme wäre integrationsförderlich, weniger verwaltungsaufwändig und kostensparend.

Die dem Gesetz zugrundeliegende Unterscheidung zwischen Asylsuchenden mit guter und schlechter Bleibeperspektive ist abzulehnen, da im Einzelfall individuelle Asylanererkennungsgründe und damit Bleibeperspektiven bestehen können.

Das Gesetz ist an vielen Stellen von einer ablehnenden und misstrauischen Haltung gegenüber Schutzsuchenden geprägt. Dies widerspricht dem Gedanken des Internationalen Flüchtlingsschutzes und des Asylgrundrechts ebenso wie den Erfahrungen der Diakonie mit Flüchtlingen, die sich trotz oft traumatischer Flucht unter großen Anstrengungen bemühen, sich mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen in Deutschland einzubringen und zu integrieren. Dies zu betonen, ist angesichts zunehmender Ressentiments und Gewalt gegen Flüchtlinge von rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite ein wichtiges Anliegen der Diakonie.

Ein Integration beförderndes Gesetz müsste weitere Aspekte berücksichtigen:

- die zentrale Frage der Wohnraumbeschaffung und Stadtentwicklung mit Förderung von Programmen des sozialen Wohnungsbaus
- Das Recht auf Bildung erfordert es, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche bereits in Erstaufnahme- bzw. Landeseinrichtungen statusunabhängig Angebote der sprachlichen und schulischen Förderung erhalten.
- Die Prävention vor rassistischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt wird im Gesetz nicht thematisiert. Derzeit sind Gewaltschutzkonzepte weder Voraussetzung für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften noch sind sie Bestandteil von Verträgen zwischen z.B. Kommune und Träger. Zuschüsse für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sollten an die Einhaltung von Standards zum Schutz der Privatsphäre und den Schutz vor Übergriffen gebunden sein.
- Das Angebot an Integrationskursen ist zu gering, eine Teilnahme scheitert vielerorts an deren Fehlen und nicht am mangelnden Interesse der Zielgruppen.
- Insbesondere die Migrationsberatung als Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs für erwachsene Zuwanderer in den MBE und für junge Menschen in den Jugendmigrationsdiensten (JMD) muss durch eine entsprechende Aufstockung der Bundesförderung gesichert werden.
- Die gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe Integration bedarf ausreichender Finanzmittel, die auch der Bund zur Verfügung stellen muss. Ein Integrationsgesetz muss daher von haushaltspolitischen Entscheidungen, die die tatsächlichen Bedarfe widerspiegeln, flankiert werden

1 regionalen Diakonischen Werken gemeldet wird. Ganz besonders betrifft dies die Suche nach  
2 bezahlbaren Wohnungen für Alleinstehende auf dem angespannten Wohnungsmarkt in  
3 Groß- und Kleinstädten. Auch die Ausgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln steht vor  
4 immensen Problemen. „Es ist fast unmöglich, für Hartz IV-Empfänger oder alleinstehende  
5 Flüchtlinge eine Wohnung zu finden“, so eine Mitarbeiterin des regionalen Diakonischen  
6 Werkes im Schwalm- Eder-Kreis. „Nun habe ich meine bedürftige Nachbarin endlich so weit,  
7 dass sie sich bei der Tafel anmeldet - nun muss sie ein halbes Jahr warten. Und das alles  
8 wegen der Flüchtlinge“ - so die Beschwerde einer Frau bei der Diakoniepfarrerin. Danach  
9 wurde die Ausgabe der Lebensmittel vom zweiwöchigen auf einen dreiwöchigen Rhythmus  
10 für alle Empfänger umgestellt, um solche Wartezeiten und Konkurrenzen zu vermeiden oder  
11 Menschen, die schon länger im Tafelbezug sind, müssen „pausieren“, damit überhaupt  
12 Wartelisten abgebaut werden. Dennoch bleibt ein doppeltes Problem bestehen: hoher  
13 Nachfragedruck bei gleichzeitig zurückgehenden Lebensmitteln.

14 Aber auch die Offenheit, sich kennenzulernen und respektieren zu lernen, ist entscheidend  
15 für eine gelingende Integration. Hier haben die Kirchengemeinden besondere Möglichkeiten,  
16 aber auch eine besondere Verantwortung, Räume und Zeiten eines solchen Kennenlernens  
17 zu schaffen und zu gestalten. Patenschaftsprojekte sind ein erfolgreiches Modell, das eine  
18 persönliche Begleitung von Flüchtlingen und auch ein intensives Kennenlernen ermöglicht.  
19 Nötig sind auch „Runde Tische“, an denen verschiedene Akteure zusammenkommen:  
20 Kirchengemeinden, Kommunen, Vereine, Vertreter anderer Religionen und nicht zuletzt die  
21 Flüchtlinge selbst. Hier können Themen auf den Tisch kommen wie Gewaltprävention,  
22 Gleichberechtigung von Mann und Frau, Demokratieverständnis, interreligiöser Dialog,  
23 interkulturelles Lernen, Feste, Religionsfreiheit etc. Als Kirche und Diakonie sind wir dabei  
24 nicht nur Moderatoren, sondern auch Akteure, die für bestimmte Werte im Sinne des  
25 anfangs zitierten diakonischen Auftrages eintreten.

26 Integration bedeutet für uns auch, dass Flüchtlinge nicht nur die Empfänger unserer Hilfe  
27 sind, sondern dass ihre Potentiale geweckt und genutzt werden und ihnen umfassende  
28 gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Vereinzelt ist es gelungen, Flüchtlingen als  
29 Praktikanten oder Bundesfreiwilligen die Mitarbeit in Projekten oder Einrichtungen zu  
30 ermöglichen.

31 An dieser Stelle sei auf ein innovatives Projekt des CVJM und des Himmelfels hingewiesen,  
32 das ab Herbst 2016 eine Ausbildung zum „Integrationscoach“ als Zusatzqualifikation für  
33 Erzieher und Jugendarbeiter anbietet. Für Studierende aus Migrationsgemeinden werden  
34 zusätzlich Stipendien angeboten.

## 1 2.1.5. Interkulturelles und interreligiöses Lernen

2 Interkulturelles und interreligiöses Lernen findet überall dort statt, wo Menschen aus  
3 verschiedenen Kulturen und Religionen sich begegnen, z.B. in den zahlreichen Begegnungs-  
4 cafés, bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen. Als Kirchen sind wir hier auch als  
5 diejenigen gefragt, die im interkulturellen und interreligiösen Dialog einen Erfahrungs-  
6 vorsprung haben, der uns aus der langjährigen internationalen ökumenischen Partner-  
7 schaftarbeit, aber auch aus bereits existierenden Prozessen des interreligiösen Dialogs  
8 zugewachsen ist. Mit dem Himmelfels haben wir auf dem Gebiet unserer Landeskirche  
9 einen ganz besonderen Lernort für interkulturelles Lernen, der zunehmend an Bedeutung  
10 gewinnt.

11 Das Zentrum Oekumene, das Bildungsdezernat und das Religionspädagogische Institut  
12 bieten zum Thema interkulturelles und interreligiöses Lernen zahlreiche Angebote an, die  
13 aktuell gut abgerufen werden. Als ein Beispiel ist eine Fortbildungsreihe mit vier Modulen  
14 zum Thema Genderfrage im interkulturellen und interreligiösen Kontext zu nennen, die vom  
15 Referat Erwachsenenbildung, dem Religionspädagogischen Institut und dem Zentrum  
16 Oekumene gemeinsam im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Ein weiteres gelungenes  
17 Praxisbeispiel ist die vom Zentrum Oekumene entwickelte Ausstellung „Bloß weg von hier“  
18 mit didaktischem Begleitprogramm u.a. für Religions- und Konfirmandenunterricht. Auch das  
19 RPI bietet gezielt Materialien zum interreligiösen Dialog für den Religionsunterricht an. Vom  
20 Zentrum Oekumene werden Dialoge mit Muslimen z.B. bei Moscheebesuchen sowie  
21 interkulturelle Trainings für die Arbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit  
22 angeboten.

23 Die Ankunft von über einer Million Flüchtlinge hat nicht nur Offenheit und Hilfsbereitschaft  
24 ausgelöst, sondern auch Ängste und Verunsicherung, bei einigen sogar Ablehnung und  
25 Fremdenhass. Das Erstarken der rechtspopulistischen Parteien in Europa und insbesondere  
26 der AfD in Deutschland ist ebenso beunruhigend wie die Zunahme von Angriffen auf  
27 Flüchtlingsheime. Das Bundeskriminalamt zählt über 1000 Angriffe auf Flüchtlingsheime im  
28 letzten Jahr. Die Aufklärung dieser Straftaten ist sehr gering, auch deshalb, weil sie nicht nur  
29 von polizeibekanntem Rechtsextremen, sondern auch von bisher unauffälligen Bürgern  
30 verübt werden.<sup>10</sup> Als Kirche und Diakonie verurteilen wir diese Übergriffe. Sie fordern uns  
31 heraus, verstärkt Maßnahmen zu entwickeln, wie Fremdenhass und Rassismus überwunden  
32 werden und zivile Konfliktlösungen gefunden werden können. Beispiele sind die Angebote  
33 zur interkulturellen Woche oder der Erwachsenenbildung, Gemeindeentwicklung und  
34 Diakonie Hessen in Kooperation mit dem Verein „gewaltfrei handeln e.V.“.

---

<sup>10</sup> „Die Anzahl rechtsextremistischer Kundgebungen erreichte 2015 einen bis dahin nicht gekannten Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtzahl mehr als verdreifacht: Die Verfassungsschutzbehörden registrierten im Verlauf des Jahres 2015 insgesamt 690 rechtsextremistische Kundgebungen. Im Jahr 2014 fanden demgegenüber lediglich 225 Kundgebungen des rechtsextremistischen Spektrums statt, was in etwa leicht unter dem langjährigen Mittel der Vorjahre lag... Die Kundgebungen standen fast ausschließlich im Zeichen der „Flüchtlingskrise“. 80 bis 85 Prozent aller Kundgebungen befassten sich mit den Themen „Asyl“, „Zuwanderung“ und „Islamisierung“, aus: BfV-Newsletter 2/2016. Bundesamt für Verfassungsschutz v. 13.07.2016

1 Auch die Auseinandersetzung mit dem islamistischen Terror, der inzwischen leider auch in  
2 Deutschland angekommen ist, ist ein neues Thema, mit dem wir uns auch als Kirche  
3 befassen müssen. Hier geht es zunächst darum, jede Art von Gewalt – insbesondere religiös  
4 begründete Gewalt - unmissverständlich zu verurteilen. Es geht darüber hinaus auch darum,  
5 über die verschiedenen Richtungen des Islam aufzuklären, um Vorurteilen den Boden zu  
6 entziehen und zu vermeiden, dass Muslime unter Generalverdacht gestellt werden. Der  
7 Beauftragte für Islamfragen im Zentrum Oekumene wird für solche Aufklärungsarbeit aktuell  
8 viel in den Gemeinden angefragt.

9 Und es geht darum, mit der gefühlt stärkeren Bedrohungslage angemessen seelsorgerlich  
10 umzugehen, unsere Ohnmacht, unser Entsetzen und unsere Ängste in Worte zu fassen, sie  
11 im Gebet vor Gott zu bringen und ihn darum zu bitten, uns nicht von Ängsten und  
12 Rachegefühlen beherrschen zu lassen, sondern mit Mut und Besonnenheit weiterhin für ein  
13 friedliches Miteinander einzutreten.

14 Die regionalen Diakonischen Werke bieten schon seit Jahren zahlreiche Möglichkeiten der  
15 interkulturellen Begegnung an. Schon seit 25 Jahren gibt es z.B. den I-Punkt in Kassel, ein  
16 Treffpunkt mit vielen verschiedenen Angeboten für Migrantinnen und deutsche Frauen.

17 Aktuell sind durch die Ankunft der vielen Flüchtlinge zahlreiche neue interkulturelle  
18 Treffpunkte und Lernorte hinzugekommen. Treffpunkte mit schönen Namen wie „Café  
19 grenzenlos“, „Café International“, „Offener Garten“, „Fahrradwerkstatt“, „Begegnungscafé  
20 Dorf-Flüchtlinge“, „Oase“, „Interkulturelle Musikarbeit“, „Kochgruppe“ oder „Interkulturelles  
21 Tanztheater“ aus dem Pool der durch die Landeskirche geförderten Projekte weisen auf die  
22 große Vielfalt möglicher interkultureller Begegnungen hin.

#### 23 2.1.6. Auf dem Weg zu einer interkulturellen Kirche

24 Die Flüchtlinge fordern uns nicht nur diakonisch, sondern auch spirituell heraus. Der direkte  
25 Austausch mit Flüchtlingen und die Beteiligung von Flüchtlingen an Gottesdiensten und  
26 Gemeindeveranstaltungen ist für viele Gemeindeglieder auch ein spirituelles Erlebnis und  
27 geistliche Bereicherung. Fluchtgeschichten werden zum Thema eines Gottesdienstes, in  
28 denen biblische Texte von Errettung aus Todesnot plötzlich eine große Dichte und Nähe  
29 entwickeln. Flüchtlinge bleiben hier nicht nur Objekte unserer Hilfe, sondern werden zu  
30 Subjekten, ja sogar zu Experten, die über ihre Länder Auskunft geben können und uns in der  
31 Begegnung mit anderen Kulturen Hilfestellungen geben können.

32 Und sie begegnen uns nun auch verstärkt als Geschwister im Glauben. In unseren  
33 Kirchengemeinden vollziehen sich aktuell bewegende Prozesse, die durch eine wachsende  
34 Zahl von Flüchtlingen ausgelöst werden, die sich für den christlichen Glauben und unsere  
35 evangelische Tradition interessieren und sich taufen lassen wollen. Während wir in den  
36 vergangenen Jahren vor allem durch Kirchenasyle herausgefordert wurden, sind es zurzeit  
37 die Flüchtlinge, die unsere Gottesdienste besuchen, an Glaubens- und Taufkursen teil-  
38 nehmen und sich schließlich auch taufen lassen. Nach unseren vorsichtigen Schätzungen



1 liegt die Zahl bei 150 ( Zahlen aus Hanau, Wolfhagen, Kassel, Fulda). Wir erleben, dass die  
 2 Pfarrer und Pfarrerinnen sehr umsichtig mit diesem Wunsch umgehen, das Anliegen ernst  
 3 nehmen und die Täuflinge sowohl theologisch als auch juristisch gründlich auf diesen für sie  
 4 einschneidenden Schritt vorbereiten. Immerhin kann dieser Schritt die Betroffenen in  
 5 einigen Herkunftsländern in Lebensgefahr bringen, weil dort ein Religionswechsel mit der  
 6 Todesstrafe bestraft wird. Pfarrer Bromme aus Hanau schreibt dazu: „Diese Taufen werden  
 7 in unserer Gemeinde nicht "an die große Glocke gehängt", um die Getauften vor  
 8 Anfeindungen von Landsleuten zu schützen. Sie finden nicht im regulären Sonntagsgottesdienst  
 9 statt. Nur einige Mitarbeiter/innen waren mit dabei. Ein dritter Kurs soll im  
 10 September 2016 beginnen. Hierzu gibt es bereits einige Anmeldungen.“ Die meisten der  
 11 Taufinteressenten kommen aus dem Iran, wo es bereits so etwas wie christliche  
 12 „Untergrundgemeinden“ gibt. Das bedeutet, dass wir uns auch in unseren Gottesdiensten  
 13 auf diese neuen Besucher und Mitglieder einstellen müssen. In vielen Gottesdiensten liegen  
 14 mehrsprachige Liturgieabläufe aus, einige Gemeinden haben Übersetzungsanlagen  
 15 eingerichtet. Vom Ökumenedezernat wurden mehrsprachige Materialien für die  
 16 Orientierung der Flüchtlinge in einer neuen Kultur versandt. Inzwischen hat das Zentrum  
 17 Oekumene gemeinsam mit der badischen und der pfälzischen Landeskirche einen  
 18 mehrsprachigen Glaubenskurs entwickelt und bietet für die betroffenen Gemeinden  
 19 Austauschforen an, die sehr gut angenommen werden. Die Durchführung der Glaubenskurse  
 20 bedeutet für Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen aber auch für Gemeindeglieder viel  
 21 zusätzliche Arbeit, die sie aber – wie immer wieder zu hören ist- gern auf sich nehmen, weil  
 22 sie als sehr erfüllend erlebt wird. Die Dankbarkeit der Täuflinge wie auch ihre Bereitschaft, in  
 23 der Gemeinde mitzuarbeiten, ist groß. Pfarrer Becker aus Kassel schreibt: „Die Beteiligung  
 24 am Gemeindeleben von den Getauften ist großartig und spürbar. Viele der früher Getauften  
 25 haben letzte Woche beim dritten Glaubenskurs mitgearbeitet. Aber auch in den  
 26 Gottesdiensten und beim Gemeindefest bilden sie eine starke Gruppe.“

27 Eine neue Herausforderung ist der Umgang mit vereinzelt Mobbingfällen von Muslimen  
 28 gegenüber Christen in Erstaufnahmeeinrichtungen. Glücklicherweise ist dies kein Massen-  
 29 phänomen, dennoch nehmen wir als Landeskirche auch diese Einzelfälle sehr ernst, setzen  
 30 uns in diesen Fällen deutlich für die Achtung der Religionsfreiheit und Einhaltung der Regeln  
 31 des Rechtsstaates ein.

32

## 33 **2.2. „Interkulturelle“ Öffnung in der Diakonie**

### 34 2.2.1. Was versteht man unter „Interkultureller“ Öffnung?

35 Die wachsende ethnische, kulturelle und religiöse Pluralisierung der Gesellschaft stellt die  
 36 Diakonie und auch die Kirche vor neue Herausforderungen. Jeder fünfte in Deutschland  
 37 lebende Mensch und jedes dritte in Deutschland geborene Kind hat einen Migrations-  
 38 hintergrund.

1 2007 hat die Bundesregierung einen nationalen Integrationsplan verabschiedet, der den  
 2 Abbau aller Diskriminierungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Kultur und Religion  
 3 vorsieht. Die Wohlfahrtsverbände - darunter auch die Diakonie - haben sich freiwillig selbst  
 4 verpflichtet, zur Umsetzung dieses Planes in ihren eigenen Einrichtungen die sogenannte  
 5 „Interkulturelle“ Öffnung umzusetzen. Ausgehend von dem „Diversity-Konzept“ wird Vielfalt  
 6 hier grundsätzlich als positiv gewertet. Das Konzept verfolgt die Absicht, Strukturen so zu  
 7 verändern, dass alle Menschen gleichermaßen ihr Potential entfalten können und die  
 8 gleichen Zugangsrechte erhalten - unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung,  
 9 soziokultureller Prägung, Religion und Behinderung.<sup>11</sup> Daran anknüpfend geht es bei der  
 10 „Interkulturellen“ Öffnung um Veränderung von Konzepten und Strukturen einer  
 11 Organisation mit dem Ziel „...Vielfalt als Ressource zu begreifen und die Voraussetzungen zu  
 12 verbessern, so dass alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit ernst genommen werden und  
 13 unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft sowie kulturellen Orientierung  
 14 gleichberechtigte Teilhabechancen am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen  
 15 Leben erhalten“.<sup>12</sup>

16 Dieses grundsätzlich begrüßenswerte Ziel kollidiert jedoch mit Regelungen, die sich Kirche  
 17 und Diakonie durch ihren besonderen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums  
 18 hinsichtlich der Beschäftigung von Mitarbeitenden gegeben haben. Konkret geht es um die  
 19 Regelungen im Blick auf die Zugehörigkeit von Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zur  
 20 evangelischen Kirche bzw. zu einer der sogenannten „ACK-Kirchen“, das heißt  
 21 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. Im Fachjargon spricht man  
 22 von der sogenannten „ACK-Klausel“. Zur Handhabung dieser Klausel gibt es unterschiedliche  
 23 Regelungen in der Diakonie Hessen, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und  
 24 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.<sup>13</sup> Hinzu kommt, dass es in der Praxis vor  
 25 allem für diakonische Einrichtungen schwieriger wird, geeignete Mitarbeiter zu finden, die  
 26 einer evangelischen Kirche oder einer ACK-Kirche angehören. Das gilt insbesondere im  
 27 Pflegebereich, aber auch in den Beratungsstellen und der Flüchtlingsarbeit. Mit der ACK-  
 28 Regelung verknüpft sind zudem auch Fragen der kirchlichen Regelungen zur  
 29 Mitarbeitervertretung bzw. des sogenannten „Dritten Weges“.

30 Aus diesen Gründen - dem Widerspruch zwischen der Verpflichtung der Diakonie zur  
 31 Förderung von Vielfalt und den Regelungen hinsichtlich der Einstellung von christlichen  
 32 Mitarbeitenden sowie der Schwierigkeit, geeignete Mitarbeiter zu finden - ist die

---

<sup>11</sup> Umgang mit Vielfalt - interkulturelle Öffnung, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Oktober 2013, S. 8

<sup>12</sup> s.o. S. 10 f.

<sup>13</sup> Die EKKW orientiert sich an der EKD-Richtlinie von 2005, die eine Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche für alle Mitarbeitenden vorsieht. Nur bei Mitarbeitenden, die keinen Verkündigungsauftrag oder eine Leitungsaufgabe haben, kann auch ein Mitarbeitender einer ACK-Kirche eingestellt werden (§3). Die Diakonie Hessen sieht in ihrer Satzung von 2013 Ausnahmen von einer ACK-Mitgliedschaft vor, wenn kein geeigneter Bewerber mit solcher Zugehörigkeit gefunden wird, die Beschäftigung zur Aufrechterhaltung des Dienstes notwendig ist oder daran zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben ein in der Sache begründetes Interesse besteht (§ 10, Absatz 2). Die EKHN regelt dies ähnlich wie die Diakonie Hessen und ermöglicht darüber hinaus auch die Mitarbeit von Personen mit anderer Religionszugehörigkeit, wenn aufgrund einer spezifischen Konzeption die zu besetzende Stelle der Arbeit mit Menschen anderer Religionen dient (§ 3,2 des Einstellungsgesetzes von 2009).

1 sogenannte „Interkulturelle Öffnung“ aktuell ein Thema, das in fast allen Landeskirchen und  
2 Diakonischen Werken intensiv und kontrovers diskutiert wird.

3 Ein Grundproblem in der Debatte ist, dass bei der Verwendung des aus der Politik  
4 kommenden Begriffes „Interkulturelle“ Öffnung in der Regel nicht zwischen kultureller und  
5 religiöser Öffnung differenziert, sondern beides undifferenziert unter dem Begriff „Kulturelle  
6 Öffnung“ subsumiert wird. Als Kirche und Diakonie müssen wir jedoch kulturelle und  
7 religiöse Vielfalt deutlich voneinander unterscheiden. Die kulturelle Vielfalt ist in unseren  
8 kirchlichen wie diakonischen Einrichtungen für Klienten wie auch für Mitarbeitende selbst-  
9 verständlich. Kirche und Diakonie können sich nicht über nationale oder ethnische  
10 Zugehörigkeit definieren.–Lediglich zu der Frage der Mitarbeit von Angehörigen anderer  
11 Religionen gibt es nicht nur eine theologisch begründete Differenz zu säkularen  
12 Einrichtungen, sondern darüber hinaus auch in den Kirchen und der Diakonie  
13 unterschiedliche theologische Positionen und gesetzliche Regelungen.

14 Auch die durchgeführte Befragung der Diakonie Hessen (siehe 2.2.2.) leidet darunter, dass in  
15 ihr kulturelle und religiöse Öffnung nicht klar genug voneinander unterschieden werden und  
16 man aus manchen Zahlen nicht ersehen kann, ob es hier um kulturelle oder religiöse  
17 Differenz geht.

18 Im Hinblick auf die Mitarbeit Ausgetretener gibt es in den gesetzlichen Regelungen der  
19 Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-  
20 Waldeck und der Diakonie Hessen den Konsens, dass die Mitarbeit Ausgetretener nicht  
21 möglich ist. Das uneingeschränkte Angebot diakonischer Einrichtungen für nichtkirchliche  
22 Klienten bleibt davon unberührt.

### 23 2.2.2. Ergebnisse der Befragung der Diakonie Hessen

24 Die Befragung der Diakonie Hessen, die 2013 in 452 Einrichtungen im Gebiet der EKKW, der  
25 EKHN und der Diakonie Hessen durchgeführt wurde, versucht, Fakten und Einstellungen zur  
26 Vielfalt und „interkulturellen Öffnung“ in den diakonischen Einrichtungen zu erheben.<sup>14</sup>  
27 Danach ist in knapp 80 % der Einrichtungen die „interkulturelle Öffnung“ ein relevantes  
28 Thema. 74 % der Mitarbeitenden sind im Durchschnitt evangelisch ( EKHN 68 %, EKKW 79  
29 %), 4 % gehören anderen Religionen an ( EKHN 6 %, EKKW 3 %) , 4 % sind konfessionslos (  
30 EKHN 4 %, EKKW 3 %).<sup>15</sup> 26 % der Einrichtungen ( 33 % der EKHN und 19 % der EKKW) stellen  
31 bewusst Mitarbeitende anderer Kulturen oder Religionen ein und begründen dies damit,  
32 dass auch die Nutzer anderer Kulturen oder Religionen angehören, sie gern in  
33 interkulturellen Teams arbeiten, sie sich auf künftige Entwicklungen einstellen wollen und es  
34 der Arbeitsmarkt so erfordert ( letzteres EKHN 11 % , EKKW 6 %).<sup>16</sup> Die meisten  
35 Mitarbeitenden mit anderer Kultur oder Religion finden sich in den Diakoniestationen, der  
36 Altenpflege und den Krankenhäusern. Rechtliche Regelungen für die „interkulturelle

<sup>14</sup> Kurzfassung der Studie mit den Ergebnissen liegt bei.

<sup>15</sup> vgl. S. 9 der Studie

<sup>16</sup> vgl. S. 15

1 Öffnung“ sowie Leitbilder, Dienstanweisungen oder Verhaltenscodices, die diese  
2 berücksichtigen, hat bisher nur eine Minderheit der Einrichtungen entwickelt.<sup>17</sup> Gefragt nach  
3 den besonderen Herausforderungen, die sich im Hinblick auf die „interkulturelle Öffnung“  
4 stellen, werden zuerst die Toleranz und Offenheit für andere Kulturen, Abbau von  
5 Sprachproblemen, das Wissen über andere Kulturen genannt und erst an letzter Stelle die  
6 Sorge für die christliche und diakonische Identität.<sup>18</sup> Entsprechend waren die bisherigen  
7 Fortbildungen bislang inhaltlich ausgerichtet.<sup>19</sup>

8 Zur Kommunikation der Ergebnisse wurde eine Kurzfassung erstellt, die 2015 veröffentlicht  
9 wurde.

### 10 2.2.3. Ergebnisse der Konsultationen zur Auswertung der Befragung

11 Eine mit Vertretern aus den beiden Landeskirchen und der Diakonie Hessen besetzte  
12 Arbeitsgruppe hat zur Rezeption der Ergebnisse einen einjährigen Konsultationsprozess  
13 entwickelt, der vorsah, dass die Ergebnisse der Befragung auf regionalen Konsultationen von  
14 Vertretern der diakonischen Einrichtungen, Mitgliedern der Kirchenleitungen und  
15 Leitungsgremien der Diakonie Hessen diskutiert und ausgewertet werden sollten. Leider  
16 kamen von den geplanten fünf Konsultationen aufgrund der geringen Anmeldezahlen nur  
17 zwei zustande (Kassel und Darmstadt), in denen vor allem Vertreter/innen der  
18 Einrichtungen, der regionalen Diakonischen Werke und der mittleren Leitungsebene  
19 teilnahmen. Auch die geplante Diskussion über die Grenzen der beiden Landeskirchen  
20 hinweg kam leider nicht zustande.

21 Die beiden Konsultationen waren dank der guten Moderation von intensiven und  
22 engagierten Diskussionen zur Verhältnisbestimmung von „interkultureller Öffnung“ und  
23 evangelischer Identität geprägt und wurden von der Mehrheit der Teilnehmenden als  
24 wichtig und weiterführend betrachtet. Viele der Teilnehmenden plädierten für eine  
25 Fortsetzung des Diskurses, für mehr Fortbildungen<sup>20</sup>, wie auch grundsätzlich für mehr Zeit  
26 und Ressourcen zur Selbstvergewisserung und Selbstreflexion der diakonischen Arbeit.<sup>21</sup> Auf  
27 beiden Konsultationen wurde festgehalten, dass die Mitgliedschaft der Mitarbeitenden in  
28 der evangelischen Kirche kein ausreichendes Instrument zur Wahrung der evangelischen  
29 Identität sei. Wichtig sei die „diakonische Haltung, die den anderen so annimmt, wie er ist“.  
30 Darüber hinaus seien mehr Fortbildungen sowie spirituelle Angebote zur Frage der  
31 evangelischen Identität für alle Mitarbeitenden notwendig. Bei der Konsultation in Kassel  
32 plädierten viele der Teilnehmenden zwar für die Erhaltung der ACK-Regelung als wichtige  
33 Loyalitätsrichtlinie, sprachen sich aber im Hinblick auf die Regelungen der kirchlich  
34 verfassten Diakonie der EKKW für großzügigere Ausnahmeregelungen aus, die klaren  
35 inhaltlichen Kriterien folgen. Aus dem Bereich der Einrichtungsdiakonie in Kurhessen-

---

<sup>17</sup> vgl. S. 10

<sup>18</sup> vgl. S. 12

<sup>19</sup> vgl. S. 16

<sup>20</sup> Ein gelungenes Praxisbeispiel ist der Basiskurs Diakonie

<sup>21</sup> Die Fotoprotokolle der Flipchartseiten von beiden Konsultationen liegen dem Diakoniedezernat vor.

1 Waldeck wurde betont, dass man mit der derzeitigen Satzungsregelung der Diakonie Hessen  
2 sehr gut arbeiten könne. In den Diskussionen der Konsultation in Darmstadt vertrat eine  
3 Mehrheit die Meinung, dass „interkulturelle Öffnung“ gerade als ein Bestandteil  
4 evangelischer Identität zu verstehen sei. Es wurde dort auch die Frage gestellt, ob es  
5 überhaupt einen „endgültigen Begriff“ von evangelischer Identität und interkultureller  
6 Öffnung geben kann. Die dynamischen Veränderungen in der Gesellschaft erfordern eine  
7 ständige Reflexion und Neuorientierung, und zwar auf allen Ebenen. Es wurde dort auch die  
8 Meinung geäußert, dass diese Frage gar nicht von der Kirchenleitung zu entscheiden und zu  
9 lösen sei. „Grundsätzliche Fragen erarbeiten wir in Auseinandersetzung miteinander (statt  
10 durch Vorgaben durch die Kirchenleitung), auch das ist Teil des evangelischen Profils“<sup>22</sup>.

#### 11 2.2.4. Vorschläge für die Weiterarbeit

12 Die Arbeitsgruppe „Vielfalt“ hat die Ergebnisse der Konsultationen ausgewertet und  
13 folgende Empfehlungen für die Weiterarbeit entwickelt:

14 Den deutlich benannten Wunsch der beiden Regionalkonferenzen nach Fortführung des  
15 Diskurses zum Verhältnis von evangelischem Profil und interreligiöser Öffnung aufgreifend,  
16 schlägt die AG „Vielfalt“ vor, dass weitere regionale Konsultationen zu diesem Thema  
17 stattfinden. Hier können Mitarbeitende und Leitungspersonen von verschiedenen  
18 diakonischen und kirchlichen Einrichtungen die Diskussion fortsetzen und vertiefen. Es  
19 können sich auch Modellregionen bilden, die besonders an diesem Thema weiterarbeiten  
20 wollen.

21 Die Feststellung der beiden Regionalkonferenzen aufgreifend, dass das evangelische Profil  
22 sich nicht nur und nicht primär über die Mitgliedschaft der Mitarbeitenden in der  
23 evangelischen Kirche sichern lässt, schlägt die AG vor, dass die Angebote für Fortbildungen  
24 von Mitarbeitenden zum Thema evangelisches Profil und interreligiöse sowie interkulturelle  
25 Öffnung ausgeweitet werden. Es ist zu prüfen, ob nicht in Zukunft solche Bildungsmodule für  
26 alle Mitarbeitenden verbindlich gemacht werden sollten. Die Formulierungen in allen  
27 Gesetzes- und Satzungsformulierungen lassen diesen Schritt zu.

28 Zur Fortsetzung der Diskussion zwischen den beiden Landeskirchen und der Diakonie Hessen  
29 schlägt die AG die Durchführung von 1 - 2 Akademietagungen in 2017 und 2018 vor, in  
30 denen die unterschiedlichen theologischen und juristischen Fragen auch mit Vertreter/innen  
31 anderer Landeskirchen sowie diakonischer Werke diskutiert werden. Auch die Beschluss-  
32 fassung der Kirchenkonferenz zur EKD Richtlinie zu diesem Thema bleibt abzuwarten. Die AG  
33 Vielfalt hält es nicht für ratsam, die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in der EKHN,  
34 EKKW und Diakonie Hessen zwangsweise aneinander anzupassen. Jede Landeskirche sollte  
35 die für sie stimmige und überzeugende Regelung finden und praktizieren. Für die Diakonie  
36 Hessen wurde mit der neuen Satzung bereits eine gemeinsame rechtliche Regelung  
37 gefunden, der die Vertretungen beider Kirchen und die Mitglieder des Werkes zugestimmt  
38 haben.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> aus dem Fotoprotokoll der Konsultation in Darmstadt

<sup>23</sup> Nur bei einer Regelung für die Mitarbeitervertretung gibt es noch Abweichungen.

1

### 2 **2.3. Wir sind Nachbarn. Alle - Für mehr Verantwortung miteinander** 3 **( Pfarrer Uwe Seibel, DH)**

4 In den Jahren 2008 bis 2015 hat sich die Landessynode mehrfach mit den Themenfeldern  
5 „Armut und Teilhabe“ beschäftigt. Aus der Synode heraus kam es zu der landeskirchlichen  
6 Aktion „Diakonische Gemeinde. Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“,  
7 die mit einer Fördersumme von einer Million Euro hinterlegt war. An mehr als 20 Standorten  
8 in der Landeskirche waren 14 Projekte vor Ort aktiv. Vor einem Jahr wurde die Aktion durch  
9 den Abschlussbericht resümiert und gewürdigt. Insbesondere von den Erfahrungen aus der  
10 Evaluation und den darin geschilderten Ergebnissen der Aktion „Diakonische Gemeinde“  
11 können auch andere profitieren. So liefert die Vorlage durch die Evangelische Kirche von  
12 Kurhessen-Waldeck der Schwesterkirche in Hessen und Nassau entscheidende Hilfen für ein  
13 ähnliches Anliegen.

14 Erfreulicherweise wurde die Diakonie Hessen aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen in  
15 Gemeinwesenarbeit und Gemeindediakonie zu einer von bundesweit nur fünf Modell-  
16 regionen ausgewählt. Damit profitiert die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck selbst  
17 von der Aktion „Diakonische Gemeinde“. Es handelt sich um die Kampagne „Wir sind  
18 Nachbarn. Alle – Für mehr Verantwortung miteinander“, eine Initiative der Diakonie  
19 Deutschland und der evangelischen Kirchen.

20 Zwei Ziele verfolgt die Initiative: Erstens die **Vernetzung von Kirche und Diakonie im**  
21 **Sozialraum**. Das war schon in der eigenen Aktion ein Kernanliegen. So wenig neu dieser  
22 Gedanke ist, so richtig ist er immer noch. Ein Beispiel für gelingende Praxis und für das gute  
23 Zusammenwirken von Kirche und Diakonie sind die unzähligen Freiwilligen, die sich in den  
24 Kirchengemeinden für die zu uns geflüchteten Menschen engagieren.

25 Zweitens geht es um ein fachliches Konzept, das nicht wirklich neu ist. Gemeint ist die  
26 **Sozialraumorientierung**. Schon in den 1960er und 1970er Jahren findet sich der Ansatz der  
27 Gemeinwesenorientierung, wie er in den Überlegungen des Pfarrers Ernst Lange und seiner  
28 sog. „Ladenkirche“ in Berlin Vorbild für viele war. Dieses Konzept Sozialraumorientierung ist  
29 kein genuin kirchlicher Ansatz, und er ist auch nicht in erster Linie ein  
30 Gemeindeentwicklungsmodell, um z.B. dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken.

31 Dennoch ist es ein gutes Modell für Gemeindeaufbau. Es trägt dazu bei, das Modell  
32 „Volkskirche“ qualitativ weiterzuentwickeln sowie die Arbeit der Kirchengemeinden und der  
33 regionalen Diakonie noch stärker miteinander zu vernetzen.

34 In der kirchlichen Variante von Sozialraumorientierung, nämlich der Gemeinwesendiakonie,  
35 geht es darum, die Lebenswirklichkeiten außerhalb von Kirchengemeinden nicht nur zur  
36 Kenntnis zu nehmen, sondern aktiv darauf zuzugehen. Um Reflexen von „Was-sollen-wir-  
37 noch-alles-machen“ vorzubeugen: Es lohnt sich, mit anderen, mit „Nachbarschaften“ im  
38 mehrfachen Sinn ins Gespräch zu kommen. Wie macht ihr das? kann als schlichte Frage ein  
39 Türöffner in neue Nachbarschaften, in andere Sozialräume sein.

1 Für die Diakonie Hessen ist bei der Kampagne „Wir sind Nachbarn. Alle“ die Vernetzung auf  
 2 der Landesebene im Blick: Es sollen die vielen verschiedenen Dienste und Akteure in Kirche  
 3 und Diakonie noch stärker aufeinander beziehen.

4 Im Frühjahr 2017 soll es eine Strategiekonferenz geben, mit dem Ziel, die Rolle als Kirche und  
 5 Diakonie im und für das Gemeinwesen zu beleuchten. Eine Arbeitsgruppe ist dabei, das  
 6 fachliche Konzept Sozialraumorientierung theologisch und ekklesiologisch zu deuten.

7 Eine andere Arbeitsgruppe wird eine Handlungsorientierung erarbeiten, insbesondere für  
 8 Kirchengemeinden.

9 Die finanzielle Ausstattung der Kampagne liegt bei 20.000 € durch die Diakonie Deutschland.

10 Aus Restmitteln der Aktion Diakonische Gemeinde hat die Evangelische Kirche von  
 11 Kurhessen-Waldeck weitere 15.000 € beigesteuert: Damit werden bisher zwei Projekte in  
 12 den Kirchengemeinden Zierenberg (Kirchenkreis Wolfhagen) und Neuenstein (Kirchenkreis  
 13 Hersfeld) gefördert. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat ebenfalls 15.000 € zur  
 14 Verfügung gestellt.

15

## 16 **2.4. Stärkung der Tageseinrichtungen für Kinder** 17 **(OLKR Dr. Neebe, Regine Haber-Seyfarth)**

### 18 2.4.1. Die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder in der Diakonie Hessen

19

20 Die fachliche Beratung und Begleitung der Tageseinrichtungen für Kinder wird durch die  
 21 zuständige Fachabteilung in der Diakonie Hessen wahrgenommen. Diese unterstützt  
 22 Einrichtungsträger, Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachkräfte in der Erfüllung ihres  
 23 Auftrags von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Elternarbeit. Sie vertritt die  
 24 Interessen des Arbeitsgebietes Kita in Kirche und Diakonie gegenüber dem Gesetzgeber, den  
 25 kommunalen Spitzenverbänden, regionalen Kooperationspartnern und in der Liga der freien  
 26 Wohlfahrtspflege Hessen. Sie initiiert außerdem Prozesse zur qualitativen Weiterentwick-  
 27 lung des „Systems Kita“ und gibt Impulse zum fachlichen Diskurs. Die Fachberatung umfasst  
 28 im Einzelnen das Angebot

29

- 30 • fachlicher Beratung für die Bereiche der Pädagogik und Religionspädagogik, für die
- 31 Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans,
- 32 • fachlicher Beratung in betriebswirtschaftlichen, landes- und bundesrechtlichen,
- 33 personellen und organisatorischen Fragen (z.B. bei Träger-, Leitungskonferenzen),
- 34 • Begleitung der Konzeptionsentwicklung und des Qualitätsmanagements,
- 35 • Fortbildungen und Fachtage,
- 36 • Unterstützung bei Gesprächen mit Kommunen und Kreisen,
- 37 • fachpolitischer Vertretung in Hessen,

- 1 • Lobbyarbeit für Kinder,
- 2 • Informationen und Unterstützung in Form von Rundschreiben, Materialien, Arbeitshilfen
- 3 und Stellungnahmen,
- 4 • der Vernetzung.

5

6 In der Abteilung sind sechs Fachberaterinnen (5 VZ-Anteile), eine Sachbearbeiterin, eine  
7 Sekretärin und die Abteilungsleiterin tätig.

8

9 Neben der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder in der Diakonie Hessen werden die  
10 Einrichtungen durch die Rechtsabteilung der Diakonie Hessen unterstützt. Sie berät die  
11 Tageseinrichtungen und Verbände in Rechtsfragen der Kita-Arbeit (insbesondere Gestaltung  
12 und Verhandlung von Betriebsverträgen mit den Kommunen, Satzungsfragen der  
13 Trägerverbände, individuelle Rechtsangelegenheiten in der Betreuung, Gestaltung der Kita-  
14 Aufnahme-Verträge nebst Anlagen). Überdies erfolgt in dieser Abteilung die rechtliche  
15 Prüfung genehmigungspflichtiger Sachverhalte. Die vorgenannten Tätigkeiten erfolgen in  
16 Abstimmung mit und für das Landeskirchenamt.

17 Stellenanteile in der Rechtsberatung werden aus dem landeskirchlichen Haushalt finanziert.

18 2.4.2. Der Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Kurhessen-Waldeck e.V.

19

20 Dem Verband gehören alle Träger evangelischer Kitas der EKKW sowie weitere Mitglieder  
21 der Diakonie Hessen an, die Tageseinrichtungen für Kinder betreiben. Der Verband ist im  
22 Sinne einer Arbeitsgemeinschaft der Diakonie Hessen tätig und stärkt mit seiner Arbeit  
23 ebenfalls die Profilierung und die Qualität des Angebots. Insbesondere sorgt er für den  
24 fachlichen Austausch unter den Trägern, kommuniziert wichtige fachliche Themen zwischen  
25 den unterschiedlichen Akteuren und Ebenen der evangelischen Kindertagesstättenarbeit  
26 und setzt sich für den Bestand und die Weiterentwicklung evangelischer Kitas ein.

27

28 2.4.3. Einige statistische Daten zu den Evangelischen Kindertageseinrichtungen  
29 in der EKKW:

30

- 31 • Im Bereich der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck gibt es 222
- 32 Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft.
- 33 • In den Einrichtungen werden 13.000 Kinder betreut, der Anteil von Kindern unter drei
- 34 Jahren liegt aktuell bei ca. 15 %.
- 35 • Für etwa 85 % der Kinder nehmen die Eltern eine Ganztagsbetreuung zwischen 6 und 9
- 36 Stunden in Anspruch.
- 37 • 93 % der Einrichtungen sind ganztägig (über 6 bis 10 Stunden) geöffnet und bieten
- 38 Mittagsversorgung an.



- 1 • Ca. 55 % der angemeldeten Kinder sind evangelisch getauft, ca. 9 % der Kinder sind  
2 katholisch. Mit 29 % stellen die Kinder ohne Konfession oder ohne Angabe der  
3 Konfession die zweitgrößte Gruppe. Ca. 7 % der Kinder sind muslimischen Glaubens.
- 4 • In den Evangelischen Kindertageseinrichtungen sind ca. 2200 pädagogische Fachkräfte  
5 beschäftigt. Über die Konfessionszugehörigkeit der Mitarbeitenden wird keine Statistik  
6 geführt, da vorrangig evangelische Erzieher/innen eingestellt werden. Es gelten die  
7 arbeitsrechtlichen Grundsätze, so dass ggf. die ACK-Klausel angewandt wird.
- 8 • Kindertagesstätten sind Ausbildungsbetriebe – 305 Praktikanten und Praktikantinnen  
9 werden in den Einrichtungen pro Jahr angeleitet.
- 10 • 78 % der pädagogischen Fachkräfte arbeiten in Teilzeit.

11

12 *(vgl. Einrichtungsstatistik des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in*  
13 *Kurhessen-Waldeck e.V., Stand 01.03.2016)*

14

#### 15 2.4.4. Qualitätsmanagement in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder 16 in der EKKW

17 Alle Kindertageseinrichtungen haben eine schriftliche Konzeption und entwickeln sie nach  
18 Maßgabe fachlicher oder lokaler Anforderungen weiter.

19 189 von 220 Einrichtungen haben ein QM-System verankert und arbeiten nach ihrem  
20 einrichtungsspezifischen QM-Handbuch (vgl. ISO 9001/BETA-Handbuch). Das QM-System  
21 wird durch die Arbeit in QM-Zirkeln aktuell gehalten; neu eingestellte Einrichtungsleitungen  
22 werden in die Grundlagen des QM-Systems eingeführt (vgl. Struktur „Fachberatung“). Auch  
23 die Kindertageseinrichtungen ohne systematische Verankerung eines QM-Systems erfüllen  
24 die gesetzliche Vorgabe, Instrumente und Verfahren zur Evaluation ihrer Arbeit einzusetzen  
25 (vgl. SGB VIII, § 22a).

26

27 Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den Grundlagen und Prinzipien des Hessischen  
28 Bildungs- und Erziehungsplans und erfüllen damit die Förderkriterien der Qualitätspauschale  
29 (vgl. §32,3 HKJGB).

30

#### 31 2.4.5. Evangelisches Profil

32

33 Alle Kindertageseinrichtungen haben in Konzeptionsschriften ihr Verständnis integrierter  
34 religiöser Bildung und ihre religionspädagogische Praxis (zu der auch das Projekt „Singen mit  
35 Kindern“ gehört) beschrieben. Den QM-Handbüchern sind Leitbilder und das profilgebende  
36 Selbstverständnis kirchlicher Träger vorangestellt. Die Orientierung Evangelischer  
37 Kindertageseinrichtungen am biblisch-christlichen Menschenbild und der Botschaft des  
38 Evangeliums spiegelt sich in der Haltung der Mitarbeitenden wider und bildet sich in der  
39 pädagogischen Arbeit ab *(vgl. QM-Mustergliederung, QM-Grundlagentexte, Präambel)*.

1 120 Erzieherinnen aus den Evangelischen Kindertageseinrichtungen haben die  
2 Langzeitfortbildung „Religionspädagogische Qualifizierung“ absolviert und sind über ihre  
3 persönliche Qualifikation hinaus als Multiplikatoren für religiöse Bildung ausgebildet (vgl.  
4 *Fortbildungsprogramm Kindertageseinrichtungen, Diakonie Hessen / EvTaK*) und in ihrer  
5 Einrichtung tätig.

6

7 Weitere Angebote religionspädagogischer Fortbildungen werden kontinuierlich in Anspruch  
8 genommen. In verschiedenen Kirchenkreisen finden zudem jährlich religionspädagogische  
9 Fachtage für die pädagogischen Fachkräfte der Evangelischen Kindertageseinrichtungen  
10 statt. Sie dienen der persönlichen Fortbildung, der trägerspezifischen Profilierung und der  
11 Mitarbeiterbindung.

12

13 Zur religionspädagogischen Praxis gehört auch die Kooperation zwischen  
14 Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde. Durch die Bildung von Trägerverbänden (s.  
15 2.4.7) soll diese intensiviert werden und es soll den Gemeindepfarrern/innen erleichtert  
16 werden, die religionspädagogische Praxis in der Kindertageseinrichtung (durch Andachten,  
17 Singen, Bibel entdecken, Einbringen der theologischen Fachkompetenz bei Teamsitzungen  
18 etc.) konkret mitzugestalten.

19

#### 20 2.4.6. Beispiele besonderer Aufträge

21 Etwa die Hälfte der Kindertageseinrichtungen erfüllen die hessischen Förderkriterien einer  
22 **Schwerpunkt-Kita**. D.h. dass mindestens 22 % der Kinder zu einer Familie gehören, in der  
23 entweder überwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der  
24 öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise die Kostenbeiträge übernimmt (vgl. § 32,4  
25 *HKJGB*).

26 In der Summe werden in den Kindertageseinrichtungen **349 behinderte oder von**  
27 **Behinderung bedrohte Kinder** wohnortnah betreut (*Stichtag 01.03.2016*). Die  
28 Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieser Aufgabe sind in einer Rahmenvereinbarung  
29 zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. und den kommunalen  
30 Spitzenverbänden geregelt (vgl. *RVI, 2014*).

31 Aktuell sind elf ausgewählte evangelische Kindertageseinrichtungen im Rahmen des  
32 Bundesprogramms „**Sprach-Kitas**“ für die nachhaltige Implementierung alltagsintegrierter  
33 Sprachförderung ausgewählt und einem Kooperationsverbund der Diakonie Hessen  
34 zugeordnet. Darüber hinaus ist Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen eine  
35 vorrangige Aufgabe, für die auch Landesmittel zur Verfügung stehen und die angesichts der  
36 Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrungen weitere Dringlichkeit erhält.

37 Werden von Bund oder Land Modellvorhaben zur Begleitung und Weiterentwicklung  
38 frühkindlicher Bildungsangebote initiiert, beteiligen sich Kindertageseinrichtungen nach

1 Prüfung der inhaltlichen Ausrichtung und der bereitgestellten Ressourcen an den  
2 Modellprojekten. So z.B. an „Kita-Plus“, „Familienzentren“ u.a.

3

4 2.4.7. Aktuelle Prozesse

5 **■ Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) / Hessisches**  
6 **Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)**

7

8 Mit Inkrafttreten des HKJGB am 1. Januar 2014 erfolgte ein Paradigmenwechsel in der  
9 Finanzierung und der Personalbedarfsermittlung hessischer Kindertageseinrichtungen.  
10 Während sich die Landesförderung bis dato an der relativ konstanten Anzahl der  
11 genehmigten Gruppen bemaß, unterliegt die Berechnung nun kindbezogenen Daten. Bei  
12 wechselnder Alterskonstellation der betreuten Kinder, dem Älterwerden des einzelnen  
13 Kindes und bei unterschiedlichen vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten ist dem System  
14 Kita eine große Flexibilität abverlangt und Planungssicherheit schwer zu erreichen. Damit  
15 verbunden sind umfangreiche Dokumentationspflichten sowie ein deutlich erhöhter  
16 Verwaltungsaufwand, für die keine zusätzliche Arbeitszeit zur Verfügung steht.

17

18 Evaluation

19 Wie im HKJGB vorgesehen, werden die Änderungen des HessKiföG und ihre Wirkung seit  
20 Inkrafttreten evaluiert (vgl. Artikel 5a, HKJGB). Im Herbst 2016 wird das Institut für  
21 Sozialpädagogik und Sozialarbeit (ISS) der Landesregierung den Evaluationsbericht vorlegen.  
22 Die Ergebnisse und ihre (offizielle) Interpretation bleiben abzuwarten. Zusammen mit der  
23 Liga der freien Wohlfahrtsverbände Hessen e.V. wird die Diakonie Hessen/Abteilung  
24 Kindertageseinrichtungen den Bericht prüfen und bewerten und die Anforderungen an eine  
25 Novellierung des Gesetzes formulieren.

26 Komplexe Anforderungen an den Personaleinsatz

27 Besondere Anforderungen stellt das HKJGB/ KiföG an die Personalplanung und den  
28 Personaleinsatz. Die Fülle flexibler Planungsgrößen, die Berücksichtigung ausgewiesener  
29 Ausfallzeiten und der Mangel an notwendigen mittelbaren Zeiten erfordern arbeitsrechtliche  
30 Klärungen und die Einführung neuer Steuerungsinstrumente. Mit dem Projekt „Flexible  
31 Arbeitszeitgestaltung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder“ verfolgt die Abteilung  
32 Kindertageseinrichtungen in der Diakonie Hessen in Abstimmung mit dem Referat  
33 Arbeitsrecht und der Landeskirchliche Mitarbeitendenvertretung (LakiMaV) folgende Ziele:

- 34 • Professionalisierung der Kindertageseinrichtungen im Umgang mit dem Thema  
35 Arbeitszeit und Dienstplanung,  
36 • Unterstützung der Leitungen bei der Verantwortung für die Regelungen zum  
37 Personaleinsatz und Dienstplan,

- 1 • Bereitstellung von Methoden zur Teamentwicklung und einer gelingenden
- 2 gemeinsamen, arbeitsteiligen Erfüllung des dienstlichen Auftrags,
- 3 • Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch Förderung des Einsatzes technischer
- 4 Lösungen für die Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle.

## 6 Sicherung der Finanzierung

7 Bedingt durch KiföG zeigten einzelne Kirchenkreisämter schon früh eine Kostensteigerung  
 8 für 2016 an, die sie durch die Diakoniezuweisung nicht gedeckt sehen und die von den  
 9 Kirchenkreisen und Kirchengemeinden nicht ausgeglichen werden kann. Zum Teil sind  
 10 Kostensteigerungen durch tarifliche Anpassungen, die gesetzlichen Vorgaben und den  
 11 systembedingten Mehrbedarf an Fachkraftstunden zu erklären, zum Teil auch durch den  
 12 bedarfsgerechten Ausbau der U3-Plätze oder durch bedarfsgerechte Anpassung von  
 13 Öffnungszeiten. Auch die vereinzelte Übernahme kommunaler Kindertageseinrichtungen in  
 14 kirchliche Trägerschaft verursachte zusätzliche Kosten. Im landeskirchlichen  
 15 Nachtragshaushalt 2016 ist ein Betrag in Höhe von 538.000 Euro vorgesehen. Der  
 16 Nachtragshaushalt wird der Synode vorgelegt.

17  
 18 Ungeachtet der Entscheidungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 werden uns die  
 19 Parameter der kirchlichen Kita-Finanzierung weiter beschäftigen. Um die Finanzierung der  
 20 Kindertagesstätten langfristig zu sichern, den Kostenträgern Planungssicherheit zu geben  
 21 und die Transparenz der Zuweisungen zu gewährleisten, muss das bisherige System  
 22 überdacht und den veränderten Vorgaben entsprechend weiterentwickelt werden. Eine  
 23 Dynamisierung der landeskirchlichen Zuschüsse ist dabei aufgrund der tariflichen  
 24 Entwicklungen unverzichtbar. Die geplante Novellierung des landeskirchlichen  
 25 Finanzzuweisungsgesetzes gibt für den Prozess indirekt einen Zeitplan vor.

26 In diesem Kontext steht für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen auch die Definition  
 27 fachlicher Mindeststandards und profilgebender Qualitätsmerkmale an.

28

## 29 **■ Trägerverbände/Zweckverbände**

30

31 Bereits vor der Initiierung des Modellprojektes haben sich Träger zu Zweckverbänden  
 32 zusammengeschlossen (z.B. der Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden in Marburg, der  
 33 Stadtkirchenkreis Kassel, der Zweckverband Arolsen). Im Rahmen des Modellprojektes  
 34 haben folgende Zweckverbände ihre Arbeit aufgenommen:

- 35 • Im „Zweckverband im Kirchenkreis Rotenburg“ haben sich zum 01.08.2015 acht
- 36 Einrichtungen auf dem Gebiet von vier Kommunen zusammengeschlossen.
- 37 • Im „Zweckverband im Kirchenkreis Eschwege“ haben sich zum 01.01.2016 sechs
- 38 Einrichtungen auf dem Gebiet von vier Kommunen zusammengeschlossen.

- 1 • Im „Zweckverband Evangelischer Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Steinau“  
 2 haben sich zum 01.01.2016 fünf Einrichtungen auf dem Gebiet einer Kommune  
 3 zusammengeschlossen.

4

5 Zum 01.01.2017 nehmen zwei weitere Zweckverbände ihre Arbeit auf:

- 6 • Im „Zweckverband Nordwaldeck“ werden sich vierzehn Einrichtungen auf dem Gebiet  
 7 von drei Kommunen zusammenschließen.  
 8 • Im „Zweckverband im Kirchenkreis Kirchhain“ werden sich neun Einrichtungen auf dem  
 9 Gebiet von sechs Kommunen zusammenschließen.

10

11 Jenseits des Modellprojektes sind zwei weitere Kirchenkreise in der Diskussion über einen  
 12 Zusammenschluss kirchengemeindlicher Träger und haben entsprechende Abstimmungs-  
 13 prozesse begonnen.

14 Ziele dieser Zusammenschlüsse sind die effiziente Ausgestaltung der Geschäftsführung und  
 15 vor allem auch die Entlastung der Träger von Geschäftsführungsaufgaben, um ihnen größere  
 16 Freiräume für die Mitgestaltung der inhaltlichen Aufgaben zu geben.

17 Für die Kirchengemeinden, die sich in einem Zweckverband zusammengeschlossen haben,  
 18 wird die Abteilung Kindertageseinrichtungen daher ein neues Fortbildungsformat anbieten.  
 19 Erklärtes Ziel ist die stärkere Vernetzung von Kita und Gemeinde und eine intensivere  
 20 religionspädagogische Zusammenarbeit.

21 Für die Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben wurden den Zweckverbänden  
 22 befristet Stellenanteile aus dem Stellenpool theologisches Personal zur Verfügung gestellt.

23

#### 24 ■ IT- Intranet und KIDkita/Verwaltungsprogramm

25

26 Die Anbindung der Kitas an das Intranet/EKKW und die Einführung von KIDkita ist gestartet.  
 27 Den Kindertageseinrichtungen wird das kitaspezifische Verwaltungsprogramm KIDkita unter  
 28 Gewährleistung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt. Ein Zeit- und Verfahrensplan für  
 29 diesen Prozess ist abgestimmt. Ziel des Roll-up-Verfahrens ist es, alle Kindertages-  
 30 einrichtungen in der EKKW zeitnah mit der notwendigen Hard- und Software auszustatten  
 31 und in jedem Haus zwei Mitarbeitende für die Anwendung der Programme zu qualifizieren.  
 32 Wir zielen damit auf deutliche Synergieeffekte, die Vereinfachung vieler administrativer  
 33 Abläufe, IT-gestützte Lösungen der Dienstplanentwicklung und Arbeitszeitdokumentation  
 34 und somit auf die Entlastung der Leitungen.

35

#### 36 ■ Bedarfsdeckendes Angebot

37

#### 38 U3-Ausbau

39

1 In unseren Einrichtungen werden inzwischen 1871 Kinder bis drei Jahre in 120  
2 Krippengruppen und in fast 300 altersübergreifenden Gruppen betreut. Der Bedarf an  
3 Betreuungsplätzen bleibt hoch und steigt auch in ländlichen Regionen. Nach SGB VIII haben  
4 alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.  
5 Zunächst wurde in der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren  
6 landesweit von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von unter 40% ausgegangen.  
7 Diese Quote ist noch nicht flächendeckend erreicht und es zeigt sich, dass der tatsächliche  
8 Bedarf deutlich höher liegt (bei ca. 60%). In den kommenden Jahren muss das Platzangebot  
9 U3 daher kontinuierlich ausgebaut werden. Die Einrichtungen vor Ort reagieren auf den  
10 Bedarf in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und dem überörtlichen Jugendhilfeträge.  
11 Ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ist für eine  
12 Kindertageseinrichtung ein deutlicher Wettbewerbsvorteil. Aufgrund des nach wie vor  
13 hohen Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird der Ausbau mit  
14 Bundesmitteln weiter investiv gefördert.

15 Demographische Entwicklungen hat die Jugendhilfeplanung im Blick. Aktuell sind  
16 Auswirkungen eines demographischen Wandels noch wenig spürbar; auch aufgrund der  
17 KiföG-Systematik könnten mittelfristig am ehesten eingruppige Einrichtungen gefährdet  
18 sein.

19

20

### 21 Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen

22

23 Evangelische Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder mit Fluchterfahrungen nach  
24 Maßgabe freier Plätze auf und stellen sich dieser Aufgabe gern. Konkrete Zahlen über den  
25 Betreuungsbedarf von Kindern mit Fluchterfahrungen gibt es aktuell nicht. Die  
26 Rückmeldungen zeigen, dass die Zahl von drei bis vier Kindern pro Einrichtung selten  
27 überschritten wird. Der Fachabteilung ist wichtig zu sichern, dass im Sinne der Kinder die  
28 gesetzlichen Standards bei Bereitstellung der notwendigen Plätze nicht aufgeweicht werden  
29 und angemessene Rahmenbedingungen zur adäquaten Begleitung der Kinder und ihrer  
30 Eltern gewährleistet sind. Den Anfragen der pädagogischen Fachkräfte nach Informationen  
31 und Qualifizierung konnte zeitnah entsprochen werden.

32

### 33 **Fachkräftemangel**

34

35 Zunehmend spüren die Träger der Kindertageseinrichtungen den Fachkräftemangel. Teilzeit-  
36 oder befristete Stellen sind schwer und häufig nur vorübergehend zu besetzen.  
37 Leitungsstellen müssen nicht selten mehrfach ausgeschrieben werden und manche  
38 fertiggestellten Bauprojekte können den Betrieb wegen fehlenden Personals nicht  
39 aufnehmen.

40 Gegengesteuert wurde bisher u.a. durch gesteigerte Kapazitäten in der Ausbildung und die  
41 Etablierung neuer Ausbildungsgänge (z.B. im Fröbelseminar und in der Hephata-Akademie).  
42 Daher wäre es wünschenswert, wenn künftig die Absolventen evangelischer

1 Ausbildungsstätten vermehrt eine Berufstätigkeit in kirchlichen Kindertagesstätten  
2 aufnehmen wurden.

3

4 Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine tarifliche Entwicklung, welche die deutlichen  
5 Unterschiede der Entgelte für Erzieherinnen und Erzieher in den tariflichen Regelwerken von  
6 Kirche und öffentlichem Dienst angleicht. Ebenso sollten Instrumente der Personalführung  
7 und der Mitarbeiterbindung gestärkt werden. PE-Gespräche, stärkenorientierter Einsatz,  
8 berufliche Entwicklung und die Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind hier  
9 wichtige Stichworte. In diesem Zusammenhang wird das Thema der „Multiprofessionellen  
10 Teams“ erneut diskutiert wie auch die Erschließung neuer Zielgruppen für den  
11 Erzieher/innenberuf.

12

### 13 **2.5. Regionale Diakonie ( Pfarrerin Martina Tirre, Thomas Klämt-Bender)**

14 Nach unserem Verständnis wird „Regionale Diakonie“ in den Kirchenkreisen unserer  
15 Landeskirche von drei Akteuren gestaltet: erstens die Kirche in der Region, als Träger von  
16 Kindertagesstätten und Diakoniestationen sowie auch mit einem vielfältigen ehrenamtlichen  
17 diakonischen Engagement, zweitens die privatrechtlich organisierte Diakonie, die  
18 überwiegend hauptamtlich im Sozialmarkt tätig ist und als drittes Glied die regionalen  
19 Diakonischen Werke, in deren Verantwortung gewöhnlich beide Engagementformen  
20 zusammen kommen: ehrenamtliche wie hauptamtliche Arbeit, die durch kirchliche und  
21 öffentliche Gelder finanziert wird. Die organisatorische „Klammer“ auf der Fläche der  
22 Landkreise von Kurhessen-Waldeck ist die Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste (AGDD,  
23 gem. DiakG § 18), welche von Herrn Klämt-Bender von der Diakonie Hessen begleitet wird.  
24 Durch den ortsansässigen Kreisdiakoniewausschuss und den regional zuständigen/die regional  
25 zuständige Diakoniefarrer/in ist eine enge Anbindung an die Kirchengemeinden gegeben.

#### 26 2.5.1. Regionale Diakonische Werke

##### 27 2.5.1.1. Rahmenbedingungen (Zahlen, Daten, Fakten)

28 Die zwölf regionalen Diakonischen Werke (rDW) sind in ihrer Entwicklung, Geschichte und  
29 Größe unterschiedlich gewachsen. Sie befinden sich in der Trägerschaft eines oder mehrerer  
30 Kirchenkreise. Von ihrer Größe her sind sie kaum vergleichbar. Bei einer Gesamtzahl von 417  
31 (ohne Honorarkräfte) Mitarbeitenden reicht die Spanne in den einzelnen Häusern zwischen  
32 zwei Personen in Schlüchtern und rund 160 in Kassel, von einer Anlaufstelle für vielfältige  
33 soziale Fragen bis hin zu einem mittleren diakonischen Unternehmen. Dementsprechend  
34 gibt es eine Spannweite innerhalb der Haushaltsvolumina im Vergleich der regionalen  
35 Diakonischen Werke untereinander: von rund 80.000 € bis hin zu 8 Mio. €. Eine Mehrheit der  
36 Einrichtungen arbeitet mit einem Haushalt von 1 bis 2 Mio. €. <sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> siehe Anhang V Aktuelle Daten aus den regionalen Diakonischen Werken

1 Im Jahr 2014 lag das Gesamtvolumen aller 12 rDW bei 21,3 Mio. €. Aktuell gehen wir von 23  
2 Mio. € aus, da das Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe deutlich ausgeweitet wurde  
3 und mit der Fusion im Landkreis MR-BID die Aktivitäten des ehemaligen rDW Biedenkopf-  
4 Gladenbach auf hessen-nassauischem Gebiet hinzugekommen sind.

5 Der kirchliche Finanzierungsanteil von 30 % im Gesamtdurchschnitt über alle Arbeitsgebiete  
6 ist vergleichsweise hoch. Das liegt zum einen daran, dass wir im Auftrag der öffentlichen  
7 Hand Hilfen anbieten (z. B. Sucht- oder Erziehungsberatung), die nicht auskömmlich  
8 refinanziert sind. Zum anderen legen wir Wert darauf, als Diakonie der Kirche vor Ort  
9 Dienste wie die Flüchtlingsberatung oder die KASL (Kirchliche Allgemeine Sozial- und  
10 Lebensberatung) anzubieten, die wir bewusst vollständig selbst finanzieren. Sie sind damit  
11 unabhängig von Vorgaben der Drittmittelgeber und prägen bis auf wenige Ausnahmen das  
12 Profil unserer regionalen Werke in Kurhessen-Waldeck.

13 Unabhängig davon haben die rDW in Kurhessen-Waldeck bedarfsabhängig eigene  
14 Schwerpunkte in der Arbeit gesetzt. Das größte gemeinsame Arbeitsfeld (7 rDW) liegt mit  
15 einem Finanzvolumen von 4,4 Mio. € in der Suchthilfe: Die Angebote reichen von der  
16 Präventionsarbeit über die Suchtberatung bis hin zum Betreuten Wohnen. Darüber hinaus  
17 haben einige eigene Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe, der  
18 Wohnungslosenhilfe oder der Schuldnerberatung gesetzt. Einen hohen Stellenwert hat  
19 außerdem das freiwillige Engagement, werden doch manche Tätigkeitsbereiche teilweise  
20 oder fast ausschließlich durch den Einsatz der Ehrenamtlichen getragen. Hier sind vor allem  
21 die Bahnhofsmision, die Flüchtlingshilfen oder Angebote der Armutslinderung (Tafeln,  
22 Kleiderläden, Mittagstische) zu nennen. Gleichzeitig haben diese Dienste mit ihren  
23 Mitarbeitenden oftmals die Schnittstellenfunktion zur Kirche vor Ort, die das Profil der  
24 regionalen Diakonie in der EKKW auszeichnet.

25 Bei aller Unterschiedlichkeit ist den rDW in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
26 die kirchliche Verfasstheit und die Bindung an/in kirchliche Strukturen gemeinsam. Diese  
27 strukturelle Gegebenheit ist von Vorteil, wenn es um die Nähe zwischen Diakonie und Kirche  
28 geht, trägt das Zusammenspiel doch wesentlich zur Sichtbarkeit und glaubwürdigen  
29 Bezeugung der frohen Botschaft bei. Es hat sich gezeigt, dass manche Entwicklungs- und  
30 Umsetzungsprozesse noch besser werden müssen, wenn z. B. Entscheidungsabläufe durch  
31 die Beteiligung mehrerer Ebenen (Einstellung von Personal, Aufbau Datenbank) sehr viel Zeit  
32 benötigen, obwohl der Sozialmarkt ein schnelles Reagieren verlangt.

### 33 2.5.1.2. Strukturelle Veränderungen

34 Im Herbst 2015 hat die Synode unserer Kirche einige Beschlüsse gefasst, die auch für die  
35 Arbeit der regionalen Diakonie Einschnitte und Veränderungen nach sich ziehen.

36 Der Beschluss 1.0 des Korridors Diakonie greift auf § 17 Abs. 1 S. 1 DiaG zurück, wonach es  
37 pro Landkreis ein rDW geben soll. Dies betraf zu diesem Zeitpunkt drei Regionen, in denen es  
38 mehrere Werke gab und in denen Fusionsprozesse anzustreben sind. Neben dem



1 Zusammenschluss auf der Fläche einer Gebietskörperschaft aus sozialpolitischen Gründen  
2 wird auch mittelfristig die Einsparung von Pfarrstellenkontingenten damit verbunden.

3 Bereits zum 1.1.2016 haben sich die rDW Oberhessen und Biedenkopf-Gladenbach zum  
4 neuen rDW Marburg-Biedenkopf zusammengeschlossen. Gerade diese Fusion war eine  
5 besondere Herausforderung, kamen hier doch zwei Werke über landeskirchliche Grenzen  
6 hinweg zusammen. In den Gesprächen waren Fragen der Trägerschaft, der Anstellung, der  
7 Tarife und der Zusatzversorgungskassen zu klären. In einem mehr als dreijährigen Prozess ist  
8 es gelungen, gute Lösungen für diese nicht unerheblichen Hürden zu finden.

9 In der Region Kassel ist die Fusion der bisherigen Diakonischen Werke Hofgeismar-  
10 Wolfhagen und Kassel durch die beteiligten Synoden der Kirchenkreise Hofgeismar,  
11 Kaufungen, Wolfhagen und des Stadtkirchenkreises Kassel bereits beschlossen worden und  
12 wird mit der Bildung des Diakonischen Werkes Region Kassel in zwei kommunalen  
13 Körperschaften (Stadt Kassel und Landkreis Kassel) als größtes rDW der Evangelischen Kirche  
14 von Kurhessen-Waldeck zum 01. 01. 2017 wirksam. Hier ging der Fusion ein intensiver  
15 Verhandlungsprozess voraus.

16 Auch im Main-Kinzig-Kreis wird nun an der Fusion der drei regionalen Diakonischen Werke  
17 gearbeitet.

18 Sollten in einigen Jahren alle Zusammenschlüsse vollzogen sein, wird es noch neun rDW in  
19 Kurhessen-Waldeck geben.

### 20 2.5.1.3. Entwicklungen in den Handlungsfeldern

#### 21 *Asyl und Integration*

22 In den letzten drei Jahren lag aufgrund der Flüchtlingssituation der Fokus in Erweiterung und  
23 Ausbau der Hilfen für Zugewanderte, welches entscheidend durch die Beschlüsse der Synode  
24 ermöglicht wurde (Ausbau von Beratungskapazitäten, Betreuung von  
25 Flüchtlingsunterkünften, Qualifizierung von Freiwilligen, Aufbau von Spiel- und  
26 Begegnungsangeboten, Kooperationen mit anderen Akteuren vor Ort etc..). Nicht  
27 verwunderlich ist, dass mit den Flüchtlingszahlen auch der Anstieg der Nachfrage in weiteren  
28 Diensten der rDW (Tafelarbeit, Frauenberatung) gestiegen ist. Begleitung von Flüchtlingen  
29 im Asylverfahren und ihre langfristige Integration werden über viele Jahre eine  
30 Herausforderung für die regionale Diakonie bleiben. Unabhängig davon hat sich die  
31 Zusammenführung der Migrationsstelle „Aussiedler, Ausländer und Asylsuchende“ (AAA) mit  
32 dem Bereich „Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration“ (FIAM) in der Diakonie Hessen als  
33 fruchtbar erwiesen.

34

#### 35 *Schwangerenberatung und Müttergenesung*

36

37 Unbefriedigend ist in unseren rDW die Angebotssituation für Frauen in Krisensituationen,  
38 zumal gerade hier immer mehr Geflüchtete Rat suchen. In der Schwangerenberatung sind

1 nur drei rDW tätig, und im Bereich Frauengesundheit/Müttergenesung wurden  
2 Stellenkontingente auch als Teil von Konsolidierungsbemühungen gestrichen. Gerade in  
3 einer Situation der strukturellen Veränderungen und notwendiger Kürzungen muss sich  
4 unsere Kirche die Frage stellen, wie stark sie sich - auch aus Glaubwürdigkeitsgründen - in  
5 diesem Bereich engagieren will und muss. Aus gutem Grund hat die Diakonie Hessen deshalb  
6 einen landesweiten Zukunftsprozess angestoßen.

7

#### 8 *Mangel an bezahlbarem Wohnraum*

9

10 Seit einigen Jahren beobachten wir einen zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum  
11 für wirtschaftlich benachteiligte Gruppen. Neben dieser Ausgangslage sind immer auch die  
12 sozialrechtlichen Bemessungsgrenzen von den Wohnungssuchenden einzuhalten. Vor allem  
13 in den mittelgroßen Städten unserer Kirche verschärft sich die Situation und beflügelt ein  
14 ungutes Wettbewerbsklima der Betroffenen untereinander. Für Diakonie und Kirche wird es  
15 in Zukunft weiterhin eine wichtige Aufgabe sein, in diesem Zusammenhang für die sozial  
16 Benachteiligten gemeinsam ihre Stimme zu erheben.

17

#### 18 *Gemeinwesendiakonie*

19

20 Zum Gelingen des Zusammenlebens im Quartier und im ländlichen Raum ist die  
21 sozialräumliche Arbeit in allen Handlungsfeldern der Diakonie von großer Bedeutung. Hier  
22 wirken die rDW häufig als Kooperationspartner mit. In Anlehnung an ihr Jahresthema hat die  
23 Diakonie Deutschland ein bundesweites Gemeinwesennetzwerk „Wir sind Nachbarn. Alle“  
24 angestoßen.<sup>25</sup>

25

#### 26 *Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips*

27

28 In der Zusammenarbeit mit den Landkreisen erleben wir an einigen Stellen, dass diese bei  
29 ihren Konsolidierungsbemühungen die Wettbewerbssituation verschärfen oder das Sub-  
30 sidiaritätsprinzip aushöhlen. So wurden Rahmenverträge gekündigt, soziale Dienstleistungen  
31 überregional ausgeschrieben, Risiken auf Anbieter verlagert, Eigenbetriebe der Landkreise  
32 bevorzugt. Auf der anderen Seite haben wir in jüngster Zeit in der Flüchtlingshilfe gute  
33 Kooperationserfahrungen mit den Behörden gemacht.

34

#### 35 2.5.1.4. Entwicklungen in der Geschäftsführung

36 Die Anforderungen an die Geschäftsführungen von rDW werden seit Jahren komplexer und  
37 erreichen in finanzieller Sicht inzwischen erhebliche Dimensionen: Abschluss von Leistungs-  
38 vereinbarungen, Vergabe- und Steuerrecht, Projekt- und Personalmanagement etc. Eine  
39 weitere Besonderheit der rDW liegt in ihrer hybriden Tätigkeitsstruktur. Mit dem Einsatz

---

<sup>25</sup> S. 2.3. auf S. 20

1 kirchlicher Eigenmittel können sie mit ihren Angeboten der Daseinsfürsorge in der Region  
 2 ein diakonisches Profil geben. Gleichzeitig wollen und müssen sie sich immer stärker am  
 3 Sozialmarkt vor Ort behaupten, wenn sie auch zukünftig als kompetenter Anbieter das  
 4 Sozialwesen mitgestalten wollen. Hier definieren jedoch die Sozialleistungsträger die  
 5 Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen.

6 Insgesamt werden für die Arbeit der rDW dringend geeignetere Strukturen und Instrumente  
 7 benötigt, die es den Verantwortlichen ermöglichen, frühzeitig und flexibel zu reagieren. An  
 8 dieser Herausforderung wird in verschiedenen Entwicklungsprozessen und unter Beteiligung  
 9 der Fach- und Entscheidungsebenen intensiv gearbeitet.

10 Dazu wurden mehrere Arbeitsgruppen initiiert, die inzwischen zukunftsweisende Prozesse in  
 11 Gang gesetzt haben. Beispielhaft sollen hier drei Gruppen genannt werden:

- 12 • AG Verwaltungsdienstleistungen: rDW zahlen eine Umlage an die Kirchenkreisämter,  
 13 für die sie im Kirchenkreis vor allem Personal- und Finanzdienstleistungen erhalten.  
 14 Im regionalen Vergleich zeigten sich erhebliche inhaltliche, qualitative und preisliche  
 15 Unterschiede in den Leistungen. In Zusammenarbeit von Kirchenkreisamts- und rDW-  
 16 Leitungen wurde ein gemeinsamer Verwaltungsdienstleistungskatalog mit dem Ziel  
 17 erstellt, eine Vereinheitlichung der nötigen Leistungserbringung zu erreichen.  
 18
- 19 • AG Betriebswirtschaftliche Instrumente: Das Ziel dieser Gruppe besteht darin,  
 20 weitere geeignete betriebswirtschaftliche Instrumente (z.B.: Kosten-Leistungs-  
 21 rechnung, Kennzahlen) zu entwickeln, die zur wirtschaftlichen Führung dieser  
 22 kirchlichen Einrichtungen geeignet sind.  
 23
- 24 • AG Strategie: Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Dekaninnen und Dekanen,  
 25 die sich seit Ende 2014 mit sämtlichen überregionalen Zukunftsfragen der rDW  
 26 beschäftigt und Leitlinien für das weitere Handeln entwirft. In dieser AG arbeitet  
 27 auch die Diakoniedezernentin mit.  
 28

29 Im Beschluss 2.0 der Synode unserer Landeskirche sollen die rDW Teil eines Organisations-  
 30 entwicklungsprozesses sein, der für die Diakonie in der Region insgesamt angestoßen  
 31 werden soll. Die Eckpunkte aus der AG Strategie könnten hierzu als Vorlage dienen. Immer  
 32 deutlicher erkennbar wird schon heute, dass es effizienter, einheitlicher und gemeinsamer  
 33 Strukturen (z. B. im Bereich Finanzen) in Kurhessen-Waldeck bedarf, um die Zukunft der rDW  
 34 zu sichern. Dementsprechend sieht der Beschluss 6.0 des Korridors Diakonie vor, dass ein  
 35 gemeinsames Benchmarking-System für die rDW entwickelt wird. Ergebnisse aus der AG  
 36 Betriebswirtschaftliche Instrumente könnten hier einfließen. Ebenso die Ergebnisse der  
 37 jahrelangen Arbeit aus der AG Kennziffern Suchthilfe.

38 Eine weitere Zukunftsaufgabe wird in der Personalgewinnung liegen, da sich schon jetzt ein  
 39 erster Wettbewerb um fachlich qualifiziertes Personal zeigt und wir zudem in wenigen  
 40 Jahren einen Generationswechsel unter den Mitarbeitenden erwarten.

1 Die fachliche Begleitung der rDW liegt in der Zuständigkeit von Pfrin. Martina Tirre (Dezernat  
2 Diakonie und Ökumene, Landeskirchenamt) und Diakon Thomas Klämt-Bender (Referat  
3 Diakonie in der Region, Diakonie Hessen). Eine Vernetzung und Beteiligung beider Häuser  
4 durch die beiden Personen ist aufgrund der Ansiedlung der Verantwortlichkeiten sinnvoll:  
5 Personal, Finanzen, IT und Recht sind in der EKKW, die inhaltlichen Arbeitsgebiete,  
6 Sozialpolitik oder Diakonische Kultur, in der Diakonie Hessen angesiedelt.

#### 7 2.5.2. Projekt: „Diakonie in der Region“ der Diakonie Hessen

8 Im Auftrag des Aufsichtsrates hat die Diakonie Hessen in diesem Jahr das Projekt „Diakonie  
9 in der Region“ gestartet, in welchem auch die Landeskirche mit ihrer Regionalen Diakonie  
10 zur Mitarbeit eingeladen wurde. Ziel des Vorhabens ist es, eine Konzeption für eine  
11 kommunale sozialpolitische Interessenvertretung auf regionaler Ebene zu entwickeln, mit  
12 der eine abgestimmte Zusammenarbeit in beiden Kirchengebieten erreicht werden kann.  
13 Darüber hinaus will die Diakonie Hessen damit nach eigenen Aussagen die regionale  
14 Diakonie stärken und Konsequenzen für eine geeignete Organisationsform ihrer rDW in  
15 Hessen und Nassau und für die Abläufe und Strukturen in der Landesgeschäftsstelle ableiten.  
16 Es muss die Frage geklärt werden, wie perspektivisch mit den unterschiedlichen  
17 strukturellen Anbindungen der regionalen Diakonischen Werke in der Evangelischen Kirche  
18 von Kurhessen-Waldeck und im Bereich von Hessen und Nassau umgegangen werden soll.  
19 (Vgl. Satzung der Diakonie Hessen vom 4.7.2013 § 25 Abs. 3 und Anm. zu § 25 Abs. 3).

20 Bei der Auftaktveranstaltung wurden in Form eines Hearings verschiedene Diakonie- und  
21 Kirchenebenen angehört. Kritisch anzumerken ist, dass Vertreter der EKKW – und hier  
22 insbesondere die mittlere Ebene – durch die Wahl eines ungünstigen Termins durch die  
23 Einladenden unterrepräsentiert waren. Nach einer engagierten Diskussion während der  
24 Anhörung und der abschließenden Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass es zwar eine  
25 Reihe von unterschiedlichen Perspektiven und Interessen gibt, z.B. zwischen der  
26 Einrichtungsdiakonie und der kirchlich verfassten Diakonie, es aber gleichwohl ein hohes  
27 Bedürfnis nach Vernetzung der diakonischen und kirchlichen Akteure in den Regionen gibt,  
28 insbesondere um Konkurrenzen zu vermeiden. Dazu gab es einen in die Zukunft weisenden  
29 Vorschlag. Demnach könnte - so ein Vorschlag aus Kurhessen-Waldeck - die sozialpolitische  
30 Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft diakonischer Dienst (AGDD) aus Kurhessen-  
31 Waldeck zu einem einheitlichen verbindlichen Format in beiden Landeskirchen  
32 weiterentwickelt werden, in dem die Vernetzungsrolle der rDW-Leitungen gestärkt würde.  
33 Dies könnte durchaus im Sinne des Auftrages der Herbstsynode 2015 (Beschluss 2.0)  
34 gestaltet werden, da wir hier ebenfalls beauftragt wurden, das Gewicht der AGDD durch eine  
35 höhere Verbindlichkeit zu erhöhen. Aus Sicht des Diakoniedezernates könnte es dabei auch  
36 bei den unterschiedlichen strukturellen Anbindungen der regionalen diakonischen Werke in  
37 Hessen-Nassau und in Kurhessen-Waldeck bleiben. Im Übrigen gründet sich die kirchliche  
38 Verfasstheit der regionalen Diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck auf eindeutige  
39 Beschlüsse unserer Synode.

### 1 **3. Geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Synodenbeschlüsse**

2 Auf ihrer Herbsttagung 2015 hat die Synode unserer Landeskirche 150 Beschlüsse auf den  
3 Weg gebracht, die die Zukunft in allen kirchlichen Handlungsfeldern entscheidend verändern  
4 werden.

5 In dem Prozess „Volkskirche weiterentwickeln“ finden sich die 10 Beschlüsse für den Bereich  
6 Diakonie im Korridor 4. Ein Verfahrensplan, eine sog. Roadmap, hält für die Umsetzung die  
7 Verantwortlichkeiten und die einzelnen Handlungsschritte fest. Im folgenden Text wird nur  
8 auf die Beschlüsse eingegangen, bei denen das Dezernat Diakonie und Ökumene feder-  
9 führend ist. So werden die Beschlüsse 4.0 und 5.0 nicht aufgeführt. Sie betreffen die Fusion  
10 zur Diakonie Hessen. Sie sind Teil der Gespräche und Verhandlungen für eine Fortführung  
11 der Finanzvereinbarung zwischen den Kirchen und gehören - wenn auch unter fachlicher  
12 Beteiligung des Diakoniedezernates - in die primäre Zuständigkeit des Dezernates Finanzen.

#### 13 **3.1. Neue Refinanzierungsstruktur der Leitungsstellen diakonischer Einrichtungen** 14 **bis 2017 (Beschluss 10.0)**

15 Leitungspfarrstellen in diakonischen Einrichtungen wurden in der Vergangenheit  
16 unterschiedlich seitens der Landeskirche finanziert. Die Spannweite ging von der 20%igen bis  
17 zur 100%igen Finanzierung. Diese Heterogenität liegt in der historischen Entwicklung und  
18 den verschiedenen Strukturen der diakonischen Einrichtung begründet. Der Beschluss 10.0  
19 strebt eine Vereinheitlichung der Systematik und eine schrittweise Umstellung der  
20 Refinanzierung der Leitungspfarrstellen an. Dazu wurden bereits Gespräche der Diakonie  
21 Hessen und der Landeskirche mit den diakonischen Einrichtungen geführt. Der Verdienst der  
22 Leitung soll sich in Zukunft an der Größe und der damit verbundenen Verantwortung  
23 orientieren und durch ein Stufenverfahren bis 2026 in vollem Umfang durch die  
24 diakonischen Einrichtungen getragen werden. Jede diakonische Einrichtung kann dann mit  
25 Genehmigung durch die Landeskirche selbst über die Höhe der Besoldung entscheiden. Zur  
26 Umsetzung des Beschlusses sind Gesetzesänderungen notwendig, die dieser Synodaltagung  
27 bereits vorliegen.

28 Darüber hinaus muss der Rahmenvertrag zwischen der Landeskirche und der Diakonie  
29 Hessen entsprechend dieser Neuregelung verändert werden.

#### 30 **3.2. Fusionen der rDW (bis 2020) (Beschluss 1.0)**

31 Der Beschluss sieht vor, dass es bis 2020 pro Landkreis nur noch ein regionales Diakonisches  
32 Werk geben soll. Die Prozesse zu den dafür notwendigen Fusionen sind alle auf dem Weg  
33 und können bis 2020 realisiert werden.<sup>26</sup>

#### 34 **3.3. Anpassung des Diakoniegesetzes (bis 2020) (Beschluss 2.0)**

35 Der Beschluss 2.0 verfolgt das Ziel, Doppelstrukturen und Konkurrenzen unter den  
36 diakonischen Anbietern zu vermeiden. Dazu sollen regionale Kooperationen intensiviert und

---

<sup>26</sup> vgl. 2.5.1.2. auf S. 30

1 verbindliche Regelungen getroffen werden. In diesem Kontext wird empfohlen, die  
 2 Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste (AGDD) verbindlich zu machen  
 3 und dies auch im Diakoniesgesetz festzuhalten. Dazu hat es im Prozess der Diakonie Hessen  
 4 zur regionalen Diakonie bereits weiterführende Vorschläge gegeben.<sup>27</sup> Darüber hinaus sind  
 5 weitere noch zu entwickelnde Maßnahmen nötig, um die Teilnahme an den AGDD  
 6 attraktiver und verbindlicher zu machen.<sup>28</sup>

### 7 **3.4. Evaluation der Trägerverbände der Kindertagesstätten (bis 2020)** 8 **(Beschluss 7.0/8.0)**

9 Das Verfahren zur Evaluation der Trägerverbände wird im kommenden Jahr abgestimmt. Die  
 10 Ergebnisse sollen 2020 vorgelegt werden.

### 11 **3.5. Konzeption zur strategischen Ausrichtung der Diakonie in der Region sowie** 12 **die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die regionale Diakonie (bis 2021)**

13 Die Diakonieuweisung unterliegt wie der gesamte landeskirchliche Haushalt der linearen  
 14 Kürzung. Damit ist hier eine 25%ige Einsparung bis 2026 zu erwarten. Wie auch in allen  
 15 anderen Bereichen soll der Einsatz der Mittel aufgabenkritisch geprüft werden. Unser  
 16 landeskirchliches Interesse besteht darin, dass die Diakonieuweisung im Schwerpunkt in  
 17 den kirchlich finanzierten Bereichen eingesetzt wird. Zu diesen Bereichen gehören u.a. die  
 18 Kirchliche Allgemeine Sozial- und Lebensberatung (KASL), die unabhängige regionale  
 19 Flüchtlingsberatung und die Beratung von Familien und Senioren. Laut Beschluss soll das  
 20 Verhältnis zwischen kirchlichen und drittmittelfinanzierten Aufgaben bestimmt werden und  
 21 Teil eines Rahmenkonzeptes „Regionale Diakonie 2021“ sein. Da nun die Diakonie Hessen im  
 22 Juli das Projekt „Diakonie in der Region“ begonnen hat und wir – trotz unterschiedlicher  
 23 Interessenslagen- daran teilnehmen, empfiehlt die AG Strategie die Ergebnisse dieses  
 24 Prozesses abzuwarten. So wollen wir Doppelungen in den Prozessen zur regionalen Diakonie  
 25 vermeiden.

### 26 **3.6. Diakoniestationen in einheitlicher Struktur und einheitlichem Risikomanagement** 27 **(Beschluss 9.0)**

28 Zahlreiche Diakoniestationen (in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck) befinden  
 29 sich in verfasst kirchlicher Trägerschaft. Sie sollen nach Diakoniesgesetz (§ 5 Abs. 4 DiaG) in  
 30 eine privatrechtliche (Organisations-)Form überführt werden. Dies ist als ein Beitrag zur  
 31 Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos und zur Vermeidung des Wettbewerbs zwischen  
 32 privatrechtlich organisierter und verfasst-kirchlicher Diakonie zu sehen. Da es sich um eine  
 33 „Sollbestimmung“ handelt, muss das nicht bedeuten, dass grundsätzlich jede  
 34 Diakoniestation in eine privatrechtliche Verfasstheit zu bringen ist. Es gilt, jeden einzelnen  
 35 Betriebsübergang in seiner Auswirkung genau zu prüfen. Deshalb tritt das Diakoniedezernat  
 36 weiterhin für eine Einzelfallprüfung durch die Landeskirche unter juristischer und fachlicher  
 37 Beratung der Diakonie Hessen ein.

---

<sup>27</sup> vgl. 2.5.2. auf S. 34

<sup>28</sup> vgl. 2.5.1.4. auf S. 32

1 **3.7. AG Bildung zur Profilierung der diakonischen Ausbildungsgänge sowie**  
 2 **des Berufsbildes von Diakoninnen und Diakonen (bis 2021) (Beschluss 3.0)**

3 Zum einen fehlt es in den kommenden Jahren in den diakonischen und kirchlichen Berufen  
 4 deutlich an Nachwuchs. Zum anderen gewinnen multiprofessionelle Teams an Bedeutung.  
 5 Um deren Zusammenarbeit zu unterstützen und zu fördern, muss in gegenseitiger  
 6 Wertschätzung eine grundsätzliche Verständigung zwischen den unterschiedlichen  
 7 Berufsgruppen stattfinden. Es soll in diesem Zusammenhang darum eine Weiterentwicklung  
 8 des Diakonenamtes vorangetrieben werden. (Beschluss 3.4) Der Beschluss 3.1-3.3 hat zum  
 9 Ziel, eine Profilierung und Verbesserung der diakonischen und kirchlichen Ausbildungsgänge  
 10 zu erreichen. Deshalb sollen Kooperationen gestärkt werden, um Synergieeffekte zu  
 11 erlangen. Eine „AG Bildung“ soll dazu ein Konzept erarbeiten.

12 Bei Beschluss 3.0 handelt es sich insgesamt um ein komplexes Verfahren mit vielen  
 13 Beteiligten: Nach Beschlusstext 3.1-3.3 wird die Diakonie Hessen gebeten, eine AG Bildung  
 14 einzurichten. Federführend wirkt hier das Dezernat Diakonie und Ökumene. Laut  
 15 Beschlusstext von 3.4 wird das Landeskirchenamt um eine Weiterentwicklung des  
 16 beruflichen Profils von Diakoninnen und Diakonen gebeten. Verantwortlich ist hier das  
 17 Dezernat Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung. Zu Beginn des Prozesses wurde  
 18 eine Steuerungsgruppe gebildet, die eine Planung für beide Arbeitsgruppen „AG Bildung“  
 19 und „AG Profilierung Diakonenamt“ vorgenommen hat. Ein erstes Treffen der Gruppe hat  
 20 bereits stattgefunden.

21

22 **4. Ausblick in Form von Thesen**

23 1. Die Frage der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ist für unsere Kirche und die  
 24 Diakonie zu einem Kairos geworden. Diesem Kairos haben sich Kirche und Diakonie in  
 25 vielfältiger und beeindruckender Weise gestellt. Nun gilt es, dieses Engagement  
 26 fortzusetzen und einen langen Atem zu bewahren, um für die Integration der Flüchtlinge  
 27 Sorge zu tragen und Konkurrenzen mit den sozial Benachteiligten zu vermeiden.

28 2. Aus der Willkommenskultur und -struktur muss eine Integrationskultur und -struktur  
 29 werden.

30 3. Die wachsende Präsenz von Flüchtlingen in unseren Gemeinden zeigt, dass nicht nur die  
 31 Gesellschaft bunter und multikultureller wird, sondern auch unsere Kirche. Das ist nicht  
 32 nur eine soziale und diakonische, sondern auch eine spirituelle Herausforderung.

33 4. Kirche und Diakonie müssen mit Wort und Tat für die Teilhabe aller eintreten. Dazu  
 34 müssen sie für ausreichend Ressourcen sorgen, um den diakonischen Auftrag zu erfüllen.  
 35 Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Kindern in den Kindertagesstätten ( vgl. 4.1.).  
 36 Auch für den Bereich der rDW geht es um eine auskömmliche Finanzierung für die Zukunft  
 37 (vgl. 2.5.1).

- 1 5. Kirche und Diakonie wirken auch politisch, indem sie sich gegenüber Politik und  
2 Gesellschaft anwaltschaftlich für die Rechte aller sozial Benachteiligten einsetzen.
- 3 6. Ihre eigenen Strukturen müssen Kirche und Diakonie den vorhandenen Erfordernissen  
4 anpassen, ohne dabei das eigene evangelische Profil aufzugeben. Wer klar ist in seiner  
5 eigenen Identität, ist auch fähig zur Solidarität. Und Solidarität trägt dazu bei, dass sich die  
6 eigene Identität weiterentwickelt.
- 7 7. Strukturen und Ordnungen sind in der evangelischen Kirche nicht unantastbar. Sie sollen  
8 der Bezeugung des Evangeliums dienen und sind insofern veränderbar.

9

10

11



## 1 ANHANG I

### 2 Zahlen und Fakten Flüchtlinge weltweit

3

4 Laut UNHCR-Bericht 2015 sind weltweit ca. 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Das  
5 bedeutet einen Anstieg von 2,6 Millionen Menschen im Vergleich zu 2014 und ist ebenfalls  
6 die höchste Zahl seit Beginn der Erhebungen.

7

8 Gemessen an einer Weltbevölkerung von 7,349 Milliarden Menschen ist damit statistisch  
9 jeder 113. Mensch entweder asylsuchend, binnenvertrieben oder Flüchtling – ein noch nie  
10 dagewesener Höchststand. Insgesamt ist die globale Zahl der Menschen auf der Flucht damit  
11 in etwa so groß wie die Einwohnerzahlen von Großbritannien, Frankreich oder Italien.

12 Die Bemühungen Europas bei der Aufnahme von rund einer Million Flüchtlinge und  
13 Migranten standen 2015 im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Der Bericht zeigt jedoch, dass  
14 sich die große Mehrheit der Flüchtlinge außerhalb Europas aufhält. Weltweit ist die Türkei  
15 mit 2,5 Millionen Flüchtlingen das größte Aufnahmeland. Der Libanon hat im Verhältnis zu  
16 seiner Bevölkerungszahl mehr Flüchtlinge aufgenommen als jedes andere Land. In Relation  
17 zu seiner Wirtschaftskraft war dagegen die Demokratische Republik Kongo das Land mit den  
18 meisten aufgenommenen Flüchtlingen (471 Flüchtlinge pro Dollar des BIP).

19

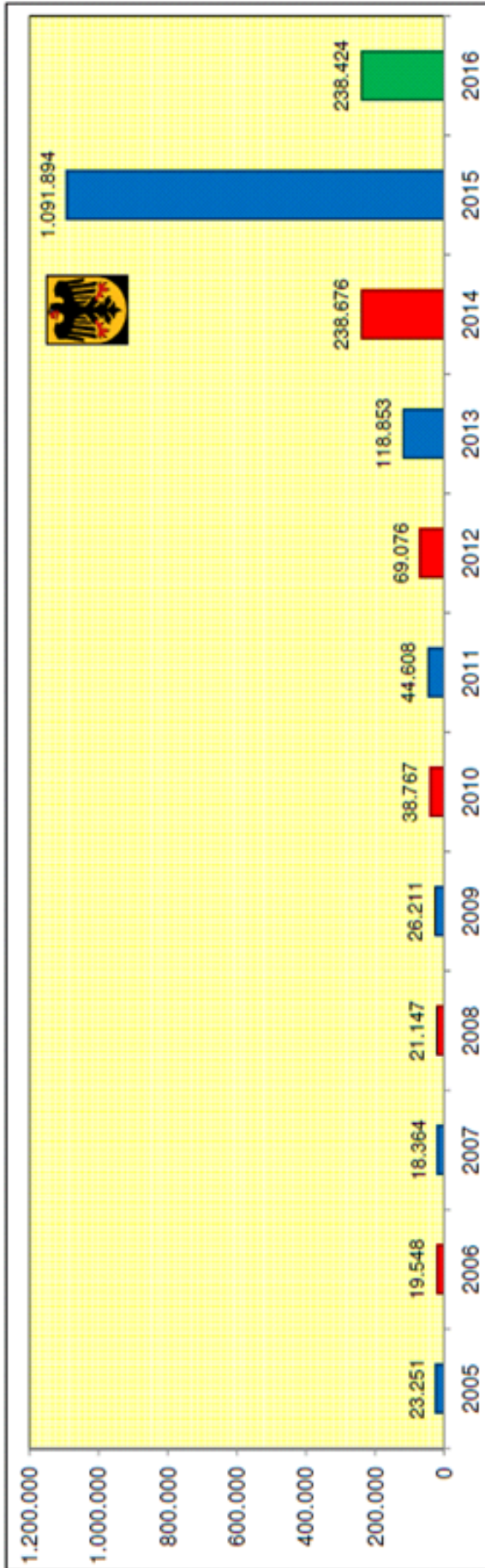


20

21

22 Im Jahr 2015 suchten laut Bundesamt für Migration und Flucht ca. 1 Mio. Flüchtlinge in  
23 Deutschland Schutz. Man geht davon aus, dass es in 2015 viele Mehrfachregistrierungen von  
24 Geflüchteten gab oder dass Flüchtlinge Deutschland wieder verlassen haben, viele andere  
25 warten noch darauf, ihren Asylantrag stellen zu können. Die Auswertung der Zahlen dauert  
26 an. So ist zu erklären, dass 2015 476649 Asylanträge gestellt wurden.

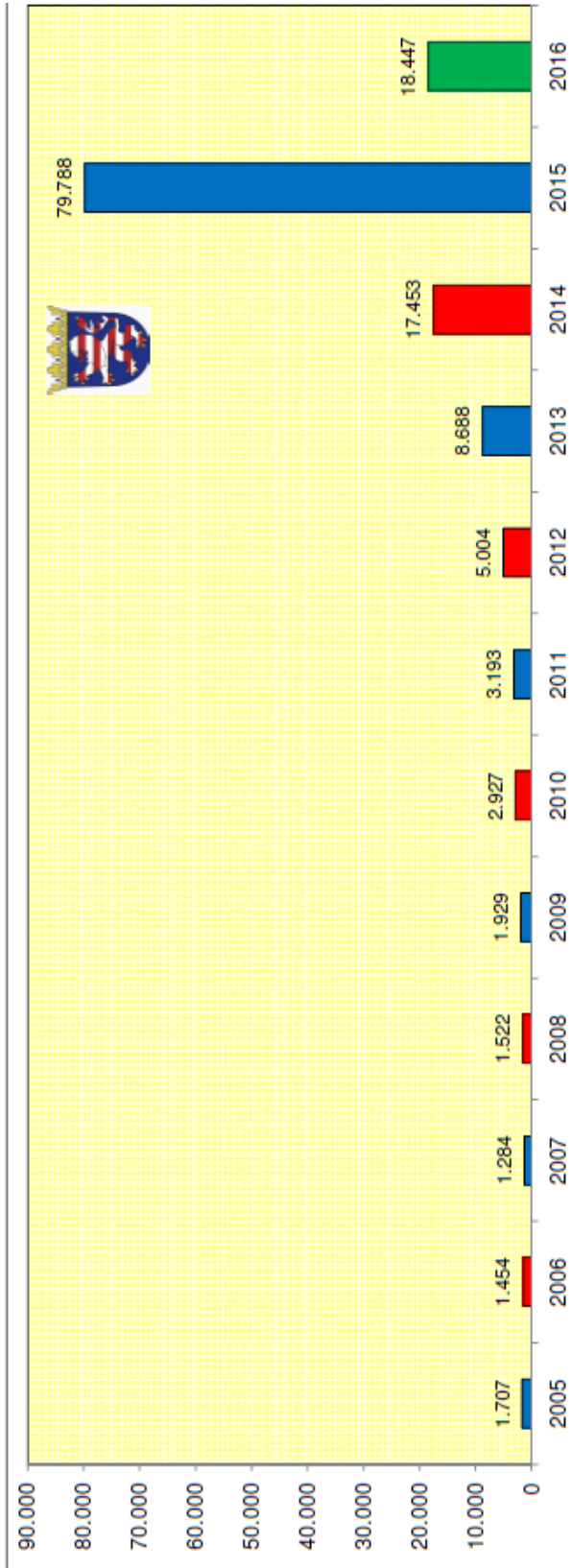
# Zugänge Bund 2005 - 2016



Monat/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jan.05 - 16	1.906	1.899	1.536	2.194	2.331	2.453	3.445	5.128	7.147	12.356	32.229	91.671
Feb.05 - 16	1.661	1.583	1.297	1.631	1.773	2.132	2.884	3.743	5.694	9.822	38.892	61.428
Mar.05 - 16	1.729	1.849	1.525	1.450	1.957	2.577	3.300	3.497	6.371	10.919	31.091	20.608
Apr.05 - 16	1.781	1.372	1.275	1.681	1.839	2.377	2.882	3.246	9.048	12.185	33.150	15.941
May.05 - 16	1.677	1.597	1.385	1.616	1.799	2.373	3.228	3.889	9.078	14.466	37.194	16.281
Jun.05 - 16	1.883	1.346	1.220	1.630	1.993	2.814	3.297	4.125	8.982	17.443	53.721	16.335
Jul.05 - 16	1.856	1.478	1.590	1.744	2.405	3.337	3.210	5.042	10.892	20.560	82.798	16.160
Aug.05 - 15	2.186	1.825	1.668	1.710	2.331	4.195	3.915	6.384	11.332	21.268	104.460	
Sep.05 - 15	2.114	1.597	1.918	2.053	2.626	4.122	4.081	9.143	12.899	27.790	163.772	
Okt.05 - 15	2.106	1.801	1.730	1.829	2.442	5.204	4.859	11.265	13.956	29.674	181.166	
Nov.05 - 15	2.479	1.747	1.806	1.756	2.385	4.316	4.924	7.593	11.695	27.095	206.101	
Dez.05 - 15	1.873	1.454	1.424	1.853	2.330	2.927	4.583	6.021	11.759	35.098	127.320	
<b>Gesamt</b>	<b>23.251</b>	<b>19.548</b>	<b>18.364</b>	<b>21.147</b>	<b>26.211</b>	<b>38.767</b>	<b>44.608</b>	<b>69.076</b>	<b>118.853</b>	<b>238.676</b>	<b>1.091.894</b>	<b>238.424</b>

- 1 In Hessen kommen zurzeit jeden Monat ca. 1200 neue Flüchtlinge an. Die sich daraus
- 2 ergebenden Aufgaben in Bezug auf Integration, Beratung und Betreuung haben sich also
- 3 nicht erledigt, auch wenn es einen Rückgang der Zugänge gibt.
- 4

## Zugänge Hessen 2005 - 2016

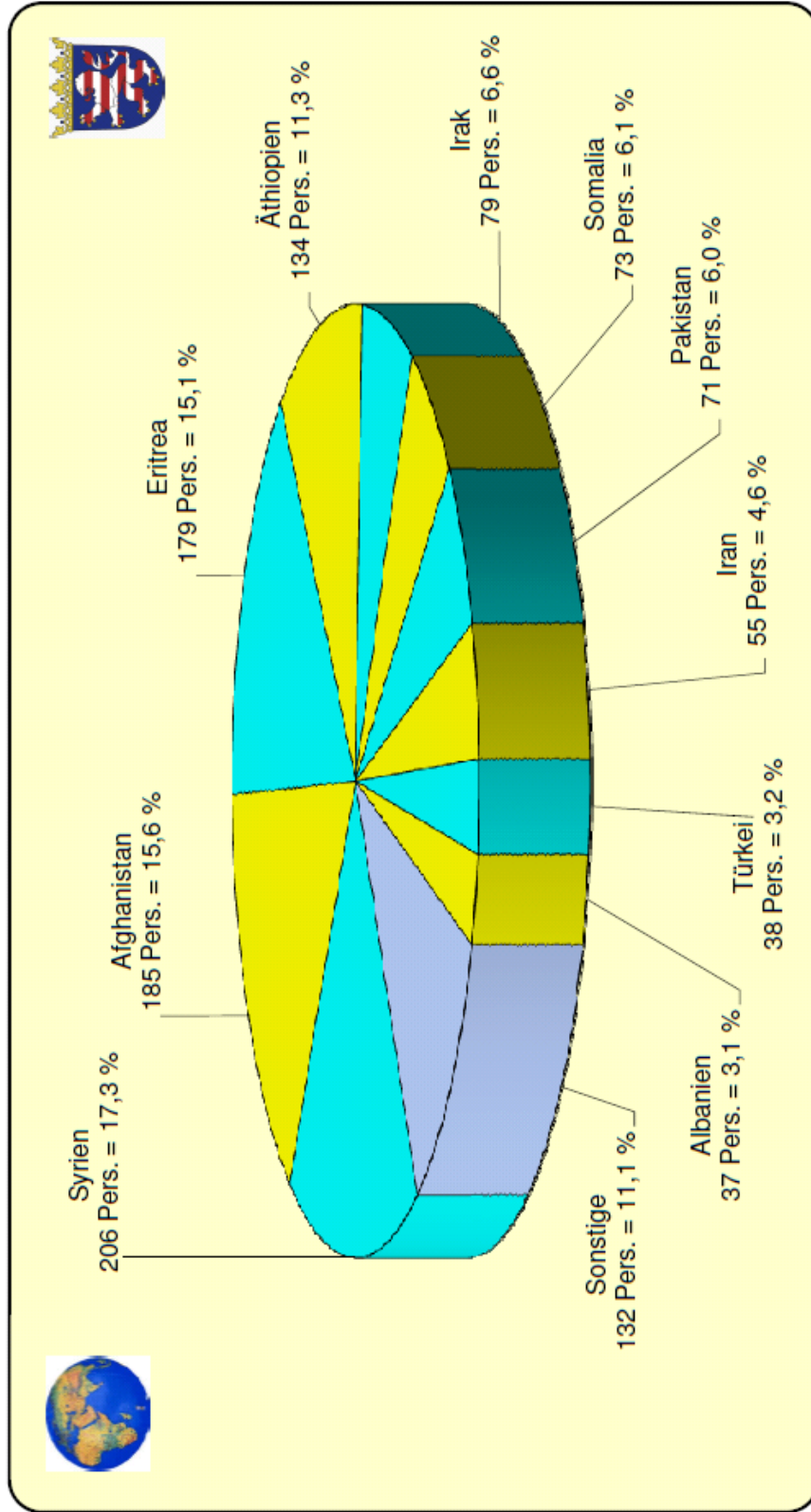


Monat/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jan. 05 - 16	157	198	97	171	178	181	245	382	515	876	2.332	6.823
Feb. 05 - 16	122	140	73	100	121	158	215	261	426	718	2.844	5.165
Mär. 05 - 16	116	129	102	106	146	185	227	253	466	813	2.274	1.699
Apr. 05 - 16	119	106	87	127	135	168	207	244	660	896	2.416	1.163
Mai 05 - 16	133	128	104	107	144	177	239	276	655	1.044	2.765	1.212
Jun. 05 - 16	184	97	81	130	125	214	230	289	677	1.273	4.132	1.196
Jul. 05 - 16	120	107	125	113	187	251	228	375	768	1.503	5.945	1.189
Aug. 05 - 15	115	133	107	127	166	290	294	450	864	1.549	7.674	
Sep. 05 - 15	144	117	141	155	203	315	298	664	909	2.057	12.092	
Okt. 05 - 15	176	134	144	131	170	370	355	823	1.017	2.113	13.172	
Nov. 05 - 15	201	78	120	122	182	350	332	533	857	2.028	15.241	
Dez. 05 - 15	120	87	103	133	172	268	323	454	874	2.583	8.901	
<b>Gesamt</b>	<b>1.707</b>	<b>1.454</b>	<b>1.284</b>	<b>1.522</b>	<b>1.929</b>	<b>2.927</b>	<b>3.193</b>	<b>5.004</b>	<b>8.688</b>	<b>17.453</b>	<b>79.788</b>	<b>18.447</b>



- 1 Die Herkunftsländer haben sich im Laufe des Jahres 2016 mehr und mehr ausdifferenziert.
- 2 In etwa gleich viele Personen kommen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea.
- 3
- 4

## Herkunftsländer Hessen - Juli 2016 (Gesamt 1.189)



Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat II 25

statistische Auswertung "EASY-Verfahren"

1 Von den im Jahr 2015 in Hessen angekommenen 116.500 Flüchtlingen wurden 79.788  
2 innerhalb Hessen verteilt. Davon haben ca. 28.000 Personen eine Zuweisung in  
3 Gebietskörperschaften im Bereich der EKKW erhalten. Über diese in hessischen Städten und  
4 Gemeinden in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohnungen untergebrachten  
5 Asylsuchenden hinaus, hielten sich mit Stichtag 12.08.16 noch ca. 6.703 Personen in den 19  
6 (davon 10 im Gebiet der EKKW) hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. deren  
7 Außenstellen auf.

8

9 Im Jahr 2015 lag die **bereinigte Gesamtschutzquote** bei ca. 61 %. D.h. fast zwei Drittel der  
10 Antragstellenden, über deren Verfahren inhaltlich durch das Bundesamt für Migration und  
11 Flüchtlinge (BAMF) entschieden wurde, haben hier Schutz erhalten (1. Hj. 2016: 71,5 %).  
12 Dazu zählen die Anerkennung als politischer Flüchtling i.S. des Art. 16a GG, die Gewährung  
13 von Flüchtlingsschutz aufgrund internationaler Abkommen und völkerrechtlicher Verträge  
14 (z.B. Menschen, die von Todesstrafe bzw. Folter bedroht sind) sowie das  
15 Abschiebungsverbot beim Vorliegen bestimmter humanitärer Gründe (z.B. auch die  
16 asylverfahrensunabhängige konkrete Gefahr für Leib und Leben).

17

18 17,8 % (1. Hj. 2016: 24,9 %) aller Antragstellenden im Jahr 2015 haben sich anderweitig  
19 erledigt (z.B. durch Rücknahme des Asylgesuches, Tod, Weiterwanderung, Zuständigkeit  
20 eines anderen EU-Staates, Erteilung eines Aufenthaltes aus anderen Gründen). Berechnet  
21 man diese Größe mit ein, lag die **Gesamtschutzquote** im Jahr 2015 immerhin noch bei  
22 **49,8 %** (1. Hj. 2016: 61,8 %). Im vergangenen Jahr wurden lediglich 32,4 % (1. Hj. 2016:  
23 24,9 %) der entschiedenen Fälle tatsächlich abgelehnt.

24

25 Gegen die Entscheidung des BAMF können die Betroffenen Rechtsmittel einlegen. Bei ca.  
26 12,8 % der Klagen wurden im Jahr 2015 nachträglich durch die Gerichte Abschiebungsschutz  
27 gewährt bzw. die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen.

28

29 Pfarrerin Schnepel

30 Eugen Deterding

31 Diakonie Hessen, Abteilung FIAM

32 August 2016

33

## 1 **ANHANG II**

### 2 **Rechtliche Rahmenbedingungen**

#### 3 **Karin Diehl, Diakonie Hessen**

4 Nachdem im Spätsommer 2015 die Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden erheblich  
5 angestiegen und es auch absehbar war, dass viele der Geflüchteten zumindest längerfristig  
6 in der Bundesrepublik Deutschland bleiben werden, brachte der Gesetzgeber viele  
7 Neuregelungen u.a. zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf den Weg.

8 Umgangssprachlich wurden die Gesetze aus dem Herbst 2015 zur Beschleunigung von  
9 Asylverfahren unter Asylpaket I und II bekannt. Das Integrationsgesetz aus dem Sommer  
10 2016 vervollständigt das Regulierungskonvolut.

11 Um die Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen in Hallen, Gewerbegebäuden,  
12 u.ä. zulässig durchführen zu können, wurde maßgeblich das Baurecht vereinfacht.

13 Gleichzeitig erhöhte der Bund für den Bereich Wohnraumförderung die Kompensations-  
14 mittel in den Ländern für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils um 500 Millionen. Die Länder  
15 haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu  
16 verwenden.

17 Für die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wurde im Dezember 2015 seitens des  
18 Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ein kurzes Konzept für die Festlegung  
19 von Mindeststandards an den Standorten vorgelegt, welches sich lediglich mit Personal-  
20 anforderungen befasst.

21 Um eine umfänglichen Versorgung und Betreuung in den Standorten der Erstaufnahme zur  
22 erreichen, erarbeitet aktuell die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen unter  
23 Mitwirkung der Diakonie Hessen einen Anforderungskatalog hierzu. Auf Bundesebene  
24 wurden unter Beteiligung der Diakonie Deutschland Mindeststandards zum Schutz von  
25 Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften vorgelegt.

26 Des Weiteren hat die Hessische Landesregierung im April 2016 ein neues Standort-  
27 organisationskonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen in Hessen beschlossen. Damit  
28 sei Hessen in der Lage, perspektivisch auf verschiedene Szenarien bei Flüchtlingszugängen  
29 angemessen und flexibel zu reagieren. In Hessen werden 19 Einrichtungen mit 20.000  
30 belegbaren Plätzen bestehen bleiben; 15.000 Plätze an 20 Standorten werden als passive  
31 Reserve behalten. 23 Standorte werden komplett geschlossen.

32 Um die hohe Anzahl von Asylgesuchen effektiver bearbeiten zu können, wurde das Konzept  
33 von Ankunftscentren in den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
34 (BAMF) implementiert, wonach Asylverfahren für bestimmte Fallgruppen komplett in 24 - 48  
35 Stunden durchgeführt werden können. Im Mai 2016 wurde in Gießen das Ankunftscentrum  
36 eingerichtet.

1 Bei Fallgruppen wird unterschieden in Verfahren aus Herkunftsländern mit hoher  
2 Bleibeperspektive und Verfahren mit geringer Bleibeperspektive, die bei sicheren  
3 Herkunftsländern oder einer anderen europäischen Bearbeitungszuständigkeit (Dublin-  
4 Verfahren) angenommen wird. Personen aus den letzten beiden Gruppen sind verpflichtet,  
5 bis zur Ausreise oder deren Vollzug in diesem Zentrum zu verbleiben. Komplexere Verfahren  
6 werden in den Außenstellen weiter bearbeitet.

7 Von daher ist Verfahrensberatung in allen Standorten der hessischen Erstaufnahme-  
8 einrichtungen von großer Bedeutung und die Errichtung der Stellen von Verfahrensberatern  
9 in diesen Standorten wichtig, damit die Flüchtlinge ihre Rechte wahrnehmen können.

10 Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Integration (insbesondere Sprachvermittlung,  
11 Hilfestellung für den Arbeitsmarkt) wurden maßgeblich verändert. Während zuvor die  
12 aufenthaltsrechtliche Frage zugunsten des Geflüchteten geklärt gewesen sein musste, setzen  
13 die Zugänge in den jetzigen Regelungen sehr viel früher an.

14 Allerdings gilt dies nicht für alle Asylsuchenden.

15 Der Bundesgesetzgeber hat dies dem Personenkreis mit der hohen Bleibeperspektive  
16 vorbehalten. Obwohl es ein unbestimmter Rechtsbegriff ist und je nach Gesetz zum Teil  
17 etwas anders formuliert ist, z.B. „ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten  
18 ist“, bestimmt in der Praxis die Auslegung des BAMF, dass es sich hierbei um die Herkunftsländer  
19 Syrien, Eritrea, Iran und Irak handelt, wobei kein anderes europäisches Land für die  
20 Bearbeitung des Asylverfahrens zuständig sein darf.

21 Nur diesem Personenkreis steht der Zugang zu Integrationskursen während des laufenden  
22 Asylverfahrens offen.

23 Daneben gibt es eine berufsbezogene Deutschsprachförderung zur Integration in den  
24 Arbeitsmarkt.

25 Mit dem Integrationsgesetz werden weitere Zugänge zur Ausbildungsförderung geschaffen,  
26 deren Darstellung aufgrund ihrer Differenziertheit an dieser Stelle zu umfangreich wäre.

27 Im Gegensatz hierzu gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot für Asylsuchende aus sicheren  
28 Herkunftsländern für die Dauer des Asylverfahrens, wenn der Asylantrag nach dem  
29 31.08.2015 gestellt wurde sowie während der Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung  
30 zu wohnen.

31 Um die Einstufung der Westbalkanländer als sichere Herkunftsländer mit den asylrechtlich  
32 oft verbundenen Wiedereinreiseverboten abzumildern, wurde für Personen aus diesen  
33 Ländern für den Zeitraum von 2016 – 2020 ein einfacher Arbeitsmarktzugang eröffnet.  
34 Voraussetzung ist Ausreise und unter Vorlage eines konkreten Arbeitsplatzangebots die  
35 Durchführung eines Visumverfahrens bei den deutschen Botschaften.

36 Problematisch ist dabei allerdings, dass kein Leistungsbezug nach dem Asylbewerber-  
37 leistungsgesetz in den letzten 24 Monaten vorgelegen haben darf (eine weitere Ausnahme

1 dieser Ausnahme gilt dann, wenn der Asylantrag in den ersten Monaten des Jahres 2015  
2 gestellt wurde und der Personenkreis unverzüglich ausgereist ist). Sinn und Zweck der  
3 Regelung war, eine freiwillige Rückkehr der Asylsuchenden aus den Westbalkanländern zu  
4 forcieren und gleichzeitig den Arbeitsmarkt zu bedienen.

5 Im Zuge der Änderungen in 2015 wurde insgesamt die Zulassung zum Arbeitsmarkt geöffnet.  
6 Sogar die Leiharbeit wurde nach 15 Monaten für den Personenkreis der Asylsuchenden und  
7 Geduldeten eröffnet.

8 Im Integrationsgesetz wurde die Möglichkeit der Aussetzung der Vorrangprüfung anderer  
9 Arbeitssuchender für einen bestimmten Zeitraum durch die Bundesländer für bestimmte  
10 Arbeitsagenturbezirke eröffnet. In Hessen ist dies überall geöffnet worden.

11 Für Asylsuchende, deren Bleibeperspektive weder hoch noch gering ist (sog. komplexe Fälle)  
12 steht der Arbeitsmarkt grundsätzlich nach 3 Monaten offen, wenn sie nicht mehr in der  
13 Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Aber die Unterstützungsleistungen für die Integration  
14 erhalten sie nicht.

15 Die gesetzgeberische Entscheidung, bestimmte Maßnahmen nur bestimmten Flücht-  
16 lingsgruppen zukommen zulassen, ist für das gedeihliche Zusammenleben nicht förderlich.  
17 Für viele Asylsuchende aus Ländern wie Afghanistan und Somalia besteht auch eine hohe  
18 Wahrscheinlichkeit, einen Schutz zu erhalten, und eine Aufteilung der Flüchtlinge in eine  
19 Zwei-Klassen-Gesellschaft ist für eine Integration kontraproduktiv.

20 Deutlich verschärft wird sich die Situation dann noch, wenn die erweiterten Sanktions-  
21 möglichkeiten des Asylbewerberleistungsgesetzes umgesetzt werden.

22 Der Personenkreis, dessen Leistungen auf „Bett, Brot und Seife“ abgesenkt werden können,  
23 ist erheblich erweitert worden. Neben ausreisepflichtigen Personen können auch im Sinne  
24 des Förderns und Forderns Personen sanktioniert werden, die beispielweise nicht am  
25 verpflichtenden Integrationskurs teilnehmen oder keine Arbeitsgelegenheit aufnehmen.

26 Um die Wartezeit bis zur Entscheidung über die Anerkennung zu überbrücken, sollen  
27 100.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, damit eine sinnvolle und Gemeinwohl  
28 orientierte Beschäftigung für die Asylsuchenden ermöglicht wird. Damit soll auch mittels  
29 niedrigschwelliger Angebote eine Heranführung an den Arbeitsmarkt stattfinden (Entgelt  
30 0,80 € statt 1,00 €).

31 Durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz können Arbeitsgelegenheiten als  
32 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen verpflichtend zugewiesen werden, aber ausgenommen  
33 hiervon sind Angehörige sicherer Herkunftsländer und Geduldete.

34 Dem Personenkreis der Geduldeten, der einen Ausbildungsplatz (Ausnahme sichere  
35 Herkunftsländer) erhalten konnte, wurde mit dem Integrationsgesetz eine gesicherte  
36 Perspektive für einen anschließenden Arbeitsplatz eröffnet, was auch im Interesse der  
37 Arbeitgeber liegt.



1 Als Maßnahme der Integrationssteuerung ist im Integrationsgesetz die Möglichkeit der  
2 verpflichtenden Wohnsitznahme auch für anerkannte Flüchtlinge vorgesehen, wie auch die  
3 Untersagung, einen bestimmten Wohnort zu nehmen. Dies liegt in der Entscheidungshoheit  
4 der Länder. Bereits jetzt hat Rheinland-Pfalz angekündigt, dies nicht umsetzen zu wollen.  
5 Von Hessen gibt es hierzu keine Äußerung.

6 Letztlich sollte unter dem Aspekt Familie als Integrationsfaktor nicht unerwähnt bleiben,  
7 dass der Familiennachzug für die subsidiär Geschützten bis 17.03.2018 ausgeschlossen ist.

8

9

## 1 ANHANG III

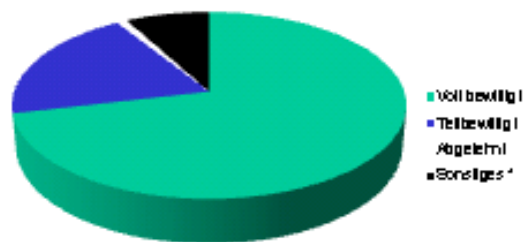
### 2 Sonderkontingent und Leuchtturmprojekte (Stand 20.09.2016)

3 Das Sonderkontingent zur sozialen Arbeit mit Flüchtlingen ist im Herbst 2015 von der Synode  
 4 in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Im Dezember 2015 hat der  
 5 Vergabeausschuss seine Arbeit aufgenommen. Bisher wurden 101 Anträge bearbeitet. Bei  
 6 der Mehrzahl der eingereichten Projekte geht es um gemeindenahere Aktionen zur  
 7 Willkommenskultur. Zur Gestaltung von Treffen wurden Materialien oder Lebensmittel  
 8 beantragt. Für die Durchführung von ehrenamtlichen Sprachkursen wurden Lehrunterlagen  
 9 bewilligt. Ehrenamtsfortbildungen und -schulungen konnten unterstützt werden.

10

### Sonderkontingent "Soziale Arbeit mit Flüchtlingen" - Bewilligungssituation Anträge

■ Voll bewilligt	72
■ Teilbewilligt *	20
■ Abgelehnt	1
■ Sonstiges **	8



■ \* Incl. der Anträge, bei denen aufgrund ihrer Höhe ein Eigenanteil einzubringen ist, der im Antrag jedoch nicht aufgeführt wird.

■ \*\* Zurückgestellt und noch offen wegen Rückfragen o. ä.

Stand: 20.09.2016

11

12

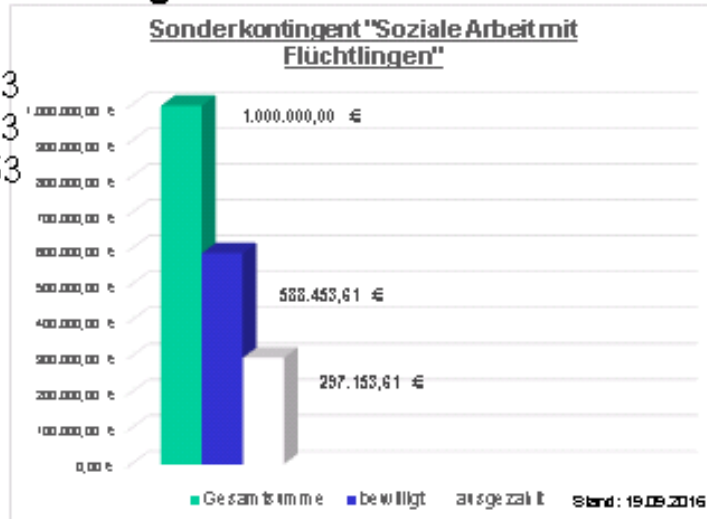
13 72 der eingereichten Anträge konnten voll bewilligt werden, 20 zum Teil, bei 8 Anträgen  
 14 laufen z.Zt. noch Nachfragen.

15 Insgesamt wurde bisher eine Summe von 845.453,00 € beantragt und 588.453 € bewilligt.  
 16 Ausgezahlt sind bisher 297.153 €.

## Sonderkontingent "Soziale Arbeit mit Flüchtlingen" - Bewilligungssituation Anträge

- 1 Mio.
- beantragt: 845.453
- bewilligt: 588.453
- ausgezahlt: 297.153

Stand: 20.09.2016



1

2

3 Folgende Projekte sind besonders erwähnenswert:

## Leuchtturmprojekte

- Tafel trifft Flüchtlinge in Schmalkalden
- Kulturarbeit (Tanz-, Musik- und Bildhauerprojekte)
- Fahrradwerkstatt in Neuenhasslau
- Internationaler Garten in Wolfhagen
- Rollendes Spielmobil
- Sprachkurse mit Unterstützung durch Materialien und Fortbildungen
- Finanzierung der Qualifizierung zum Integrationscoach
- Unterstützung von Glaubenskursen
- Unterstützung mehrsprachiger Gottesdienste

4

1 In Schmalkalden nimmt das Projekt „Tafel trifft Flüchtlinge“ die aufkommende Konkurrenz  
 2 der sozial schwachen Bevölkerung in den Blick. Hier werden gemeinsam mit „neuen“ und  
 3 „alten“ Tafelkunden Räume und ehrenamtliche Beteiligung neu konzeptioniert.

4 An verschiedenen Stellen konnte in Kulturarbeit investiert werden. Das Tanzprojekt  
 5 „Kommen – Gehen“ thematisiert die Flüchtlingsbewegungen gemeinsam mit Tänzern des  
 6 Staatstheaters Kassel, Mitgliedern der Gemeinde und Geflüchteten. Interkulturelle Musik-  
 7 arbeit an verschiedenen Orten und ein interkulturell besetzter Bildhauerkurs am Edersee  
 8 konnten gefördert werden.

9 Unterstützt wurden eine Fahrradwerkstatt in Neuenhasslau, der internationale Garten in  
 10 Wolfhagen, des Rollende Spielmobil in Kaufungen und bisher für drei Personen der Quali-  
 11 fizierungskurs „Integrationscoach“ beim CVJM in Zusammenarbeit mit dem Himmelsfels in  
 12 Spangenberg.

13 Glaubenskurse und die Durchführung von mehrsprachigen Gottesdiensten wurden über die  
 14 Finanzierung von Übersetzungsanlagen und -hilfen oder Dolmetschern an einigen Orten  
 15 unterstützt.

16

## Leuchtturmprojekte

### ■ Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit im Bereich der regionalen Diakonischen Werke der EKKW

- befristet für ein Jahr
- Aus- und Fortbildung durch Abteilung FIAM der Diakonie Hessen
- Auslauf der ersten Stellen schon im Februar
- wichtige Arbeit mit Potenzial zur Nachhaltigkeit in mehrfacher Hinsicht:
  - Stärkung der Ehrenamtsstruktur
  - nachhaltige Willkommenskultur
  - Impulsgeber vor Ort für interkulturelle Begegnung
  - für zivilgesellschaftliches Engagement
  - für evangelisches Profil in der Fläche –

17

## Leuchtturmprojekte

### ■ Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit in (fast) allen regionalen Diakonischen Werken der EKKW

- Verlängerung der Stellen dringend erforderlich
- daher Schließung des Kontingents
- Verwendung der Restmittel aus dem Sonderkontingent zur sozialen Arbeit mit Flüchtlingen für Ehrenamtskoordination

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19

Der größte Teil des bisher bewilligten Geldes wurde in die Schaffung von Stellen zur Koordination von ehrenamtlichem Engagement in der Flüchtlingsarbeit investiert. Insgesamt neun Stellen zur Ehrenamtskoordination jeweils im Gebiet der regionalen Diakonischen Werke konnten geschaffen werden. Anstellungsträger sind in der Regel die regionalen Diakonischen Werke, der Stellenumfang liegt in den meisten Fällen bei 0,5. Die Aus- und Fortbildung der neuen Koordinatoren findet durch die Diakonie Hessen statt. Die Koordinatoren initiieren und unterstützen vor Ort Projekte, prüfen die Bedarfe, bringen sie mit dem freiwilligen Engagement zusammen und kümmern sich um das Akquirieren von Fördergeldern. Sie sorgen für die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und machen durch ihre Arbeit evangelisches Profil sichtbar. Bisher sind diese Stellen auf ein Jahr befristet. Ihre wichtige Arbeit muss weiter unterstützt werden. Darum sollen Restmittel aus dem Sonderkontingent dazu verwendet werden, erfolgreiche Ehrenamtskoordination über ein Jahr hinaus zu ermöglichen.

Pfarrerin Christina Schnepel, Bereich FIAM der Diakonie Hessen

1 **ANHANG IV**2 **Stellen der unabhängige Flüchtlingsberatung von Ev. Kirche und Diakonie in der**  
3 **Region im Verhältnis zu zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlingen**

4

RDW	Flüchtlinge	Stellen	Stand	Verhältnis	Stellen neu	Stellen (aktuell)	Verhältnis (neu)
WMK	1300	0,75 (0,5+0,25)	04.16	ca. 1:1700	0,25	1,0 (0,5+0,5)	1:1300
SEK	2500	1,0 (+0,5) (+Hephata)	05.16	ca.1:1700	-	1,0 (+0,5)(+Hephata)	ca. 1:1700
Wa-Fkb	2000	1,5 (1,0+0,5) (+Böhringer)	06.16	ca. 1:1300	0,5	1,5 (1,0+0,5) (+Böhringer) <b>0,5 Verlängerung</b>	ca. 1:1300
MR-Biedenkopf	1800	1,21 (0,82+0,39)	06.16	ca. 1:1500	-	1,21 (0,82+0,39)	ca. 1:1500
MKK	4300	2,37 (1,0+0,87 +0,5DFH)	06.16	ca. 1:1800	-	2,37 (1,0+0,87+0,5DFH)	ca. 1:1800
Stadt/LK Kassel	5000	1,5 (1,0+0,5)	06.16	ca. 1:3300	0,75	2,25 (1,0+0,5+0,75)	ca. 1:2200
Hef-Roth	1000	0,72	06.16	ca. 1:1400	-	0,72	ca. 1:1400
Fulda	1900	-	08.16	-	1,0	1,0	1:1900
Schmal-kalden	800	-	08.16	-	0,5	0,5	1:1600

5

6

7

8

1 Anmerkung:

2 Die Zahlenangaben erfassen **asylsuchende** Flüchtlinge. D.h. Personen vor oder im (noch  
3 nicht abgeschlossenen) Asylverfahren (Bescheinigung über die Weiterleitung eines  
4 Asylsuchenden, Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung).

5 **Nicht erfasst** sind Flüchtlinge mit Schutzstatus (Asylberechtigung, subsidiärer Schutz,  
6 Flüchtlingseigenschaft gem. Genfer Flüchtlingskonvention, nationale Abschiebungsverbote)  
7 und Personen mit Duldung (Aussetzung der Abschiebung) sowie Personen in den  
8 (Außenstellen) der HEAE. Für die Verfahrensberatung dort finanziert die LK insgesamt sechs  
9 weitere VZÄ. in sechs von zehn Einrichtungen auf dem Gebiet der EKKW.

10

11 Eugen Deterding, Referent Flucht und Asyl, Diakonie Hessen

12

13 Stand: 22.08.2016

14

15

## 1 ANHANG V

## 2 Aktuelle Daten aus den regionalen Diakonischen Werken (Abfrage September 2016)

Mitarbeitende in den regionalen Diakonischen Werken (Stand: 01.07.2016)						
regionales Diakonisches Werk	Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in der KASL	Vollbeschäftigte in der KASL	Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen insgesamt	Vollbeschäftigte insgesamt	Anzahl der Ehrenamtlichen insgesamt	
Waldeck-Frankenberg	2	1,02	22	14,61	40	
Eschwege-Witzenhausen	4	1,52	25	15,70	43	
Schwalim-Eder-Kreis	2	1,42	12	8,51	315	
Fulda	1	0,50	27	22,79	30	
Gelnhausen	2	0,26	6	4,51	82	
Hanau	3	2,00	32	26,39	0	
Hersfeld-Rotenburg	1	0,30	33	24,84	192	
Hofgeismar-Wolfhagen	2	0,87	25	11,43	403	
Kassel	3	1,16	160	104,97	267	
Marburg-Biedenkopf	3	1,72	63	40,40	221	
Schlüchtern	1	0,72	1	0,92	25	
Schmalkalden	1	0,61	10	7,18	111	
<b>insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>12,10</b>	<b>416</b>	<b>282,25</b>	<b>1.729</b>	



1 ANHANG VI  
 2 Organigramm Diakonie Hessen  
 3

**Diakonie**  
Hessen

Organigramm  
Diakonie Hessen (Landesgeschäftsstelle – LGS)  
ab 01.05.2016

